

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger

Alle Fächer der Stundentafel

1. – 3. Schuljahr

August 2002

**Änderung der Stundentafel lt. KMS Nr. VII.5-5S9600.2-3-7a.48857 vom 28. Juni 2013  
auf Grund der Änderung des Hebammengesetzes vom 25. Mai 2013.**

**Juli 2013**

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger

Alle Fächer der Stundentafel

1. – 3. Schuljahr

Entwurf

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>EINFÜHRUNG</b>	
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger	1
2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Studentafel	2
3 Leitgedanken für den Unterricht an der Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger	3
4 Aufbau der Lehrpläne, Verbindlichkeit	4
5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete	5
 <b>LEHRPLÄNE</b>	
Berufs- und Staatskunde	10
Grundlagen für die Hebammentätigkeit	23
Gesundheitslehre und Hygiene	30
Sozialwissenschaften und Rehabilitation	39
Anatomie und Physiologie	50
Krankheitslehre	60
Arzneimittellehre	69
Kinderheilkunde	76
Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung	85
Physik und Chemie	89
Geburtshilfe	94
Erste Hilfe	107
Krankenpflege	112
Deutsch	119
Richtlinien für die praktische Ausbildung	122
 Anlage:	
Mitglieder der Lehrplankommission	124

## EINFÜHRUNG

### 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger

Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 BayEUG eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

## 2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1987 (BGBl. I S. 929), geändert durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 in Verbindung mit dem Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 889, 1079) und das EWR-Ausführungsgesetz vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 512) sowie die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe und Hebammen (BFSO KrHeb) vom 19. Mai 1988 (GVBl S. 134; KWMBI I S. 286), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 4. Juli 1997 (GVBl S. 401; KWMBI I S. 230), zugrunde.

### Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	Gesamt
<u>Fächer</u>				
<b>Theoretischer und fachpraktischer Unterricht</b>				
Berufs- und Staatskunde	60	40	40	140
Grundlagen für die Hebammentätigkeit	160	0	0	160
Gesundheitslehre und Hygiene	100	0	20	120
Sozialwissenschaften und Rehabilitation	60	40	20	120
Anatomie und Physiologie	100	0	20	120
Krankheitslehre	40	40	40	120
Arzneimittellehre	40	20	0	60
Kinderheilkunde	0	60	40	100
Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung	40	20	0	60
Physik und Chemie	60	0	0	60
Geburtshilfe	0	220	200	420
Erste Hilfe	40	0	0	40
Krankenpflege	0	60	40	100
Deutsch	40	0	0	40
Summe theoretischer und fachpraktischer Unterricht	740	500	420	1660

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	Gesamt
<b>Praktische Ausbildung</b>				
in der Entbindungsabteilung und der Schwangerenbetreuung <sup>1)</sup>	160	1280		1440
auf der Wochenstation	160	320		480
auf der Neugeborenenstation	160	320		480
auf der operativen Station	160	-		160
auf der nicht-operativen Station	160	-		160
in der Kinderklinik		160		160
im Operationssaal		<u>120</u>		<u>120</u>
Summe praktische Ausbildung	<u>800</u>	1060	1140	3000
		2200		

### 3 Leitgedanken für den Unterricht an der Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von Wissen, was die Schulung eines guten und differenzierenden Gedächtnisses einschließt;
- Einüben von Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- Produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwicklung von Wertorientierungen unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen, z. B. über Art und Umfang der Inhalte und der geeigneten unterrichtlichen Methoden, geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsfachschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

<sup>1)</sup> Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger sollen zur Vorbereitung auf den Beruf Teile der praktischen Ausbildung, die die Schwangerenvorsorge, die außerklinische Geburt sowie den Wochenbettverlauf außerhalb der Klinik umfassen, bis zu einer Dauer von 480 Stunden der praktischen Ausbildung bei freiberuflichen Hebammen oder in von Hebammen geleiteten Einrichtungen durchgeführt werden. Das Erreichen des Ausbildungsziels darf dadurch nicht gefährdet werden.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten sicherzustellen.

In den Fächern des fachtheoretischen Lernbereichs werden Kenntnisse und Einsichten vermittelt, die für das berufliche Handeln wichtig sind. Bei allen Unterrichtsgegenständen kommt es darauf an, ihre Bedeutung für die praktische Arbeit aufzuzeigen.

Der Unterricht in den Fächern des fachpraktischen Lernbereichs vermittelt die für die Berufsausübung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei steht die Selbsttätigkeit der Schülerinnen<sup>1</sup> im Mittelpunkt. Die Erfahrungen aus der praktischen Ausbildung sollen hier ausgewertet und vertieft werden.

#### 4 Aufbau der Lehrpläne; Verbindlichkeit

Jeder Fachlehrplan wird durch ein Fachprofil eingeleitet. Es charakterisiert den Unterricht des betreffenden Fachs im Ganzen, begründet didaktisch-methodische Entscheidungen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie organisatorische Notwendigkeiten und zeigt Verzahnungen zu anderen Fächern auf. Hierauf folgt jeweils eine Übersicht über die Lerngebiete. Die einzelnen Fachlehrpläne enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise zum Unterricht.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden sind die Schüler wie die Schülerinnen in der weiblichen Form genannt, da überwiegend Schülerinnen die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger besuchen.



<u>Anatomie und Physiologie</u>	<u>Krankheitslehre</u>	<u>Arzneimittellehre</u>	<u>Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung</u>
1.1 Zell- und Gewebelehre ( 8)	1.1 Krankheitsursachen und Reaktionen des Körpers (14)	1.1 Allgemeine Arzneimittellehre (24)	1.1 Betrieb und Organisation (20)
1.2 Fortpflanzung und Vererbung ( 6)	1.2 Wunden, Blutverlust und vaskuläre Prozesse (18)	1.2 Grundlagen der Pharmakologie ( 6)	1.2 Kommunikation und Dokumentation (20)
1.3 Herz- und Kreislaufsystem (10)	1.3 Tumorerkrankungen ( 8)	1.3 Arzneimittelgruppen, Teil I (10)	40
1.4 Blut- und Gerinnungssystem (12)			
1.5 Lymph- und Immunsystem ( 8)			
1.6 Atmungssystem ( 8)			
1.7 Verdauungssystem ( 8)			
1.8 Niere, ableitende Harnwege und Regulation des Wasser-/Elektrolythaushalts ( 8)			
1.9 Genitalsystem und Brustdrüse (16)			
1.10 Bewegungssystem ( 6)			
1.11 Endokrines System ( 6)			
1.12 Haut und Sinnesorgane ( 4)			
100			

Physik und Chemie

1.1 Berufsbezogene Physik (30)  
 1.2 Berufsbezogene Chemie (30)

60

Erste Hilfe

1.1 Theoretische Grundlagen  
 der Ersten Hilfe (2)  
 1.2 Bergung, Transport, Lage-  
 rung und Wundversor-  
 gung (10)  
 1.3 Ursachen, Symptome und  
 Maßnahmen bei gestörten  
 Vitalzuständen und  
 Schockzuständen (22)  
 1.4 Erste-Hilfe-Maßnahmen  
 in besonderen Notfall-  
 situationen (6)

40

Deutsch

1.1 Vortrag und Diskussion,  
 Lern- und Arbeitstech-  
 niken (20)  
 1.2 Mündliche und schrift-  
 liche Berichterstattung,  
 Umgang mit Fachliteratur (20)  
 40

2. SchuljahrBerufs- und Staatskunde

2.1 Berufskunde, Ethik (20)  
 2.2 Rechtskunde, Gesund-  
 heitsrecht (20)

40

Sozialwissenschaften und Rehabi-  
 litation

2.1 Psychologie der Schwan-  
 geren, der Gebärenden  
 und der Wöchnerin (20)  
 2.2 Gruppendynamische Pro-  
 zesse im beruflichen  
 Team (20)

40

Krankheitslehre

2.1 Frauenheilkunde (34)  
 2.2 Endokrinologie (6)

40

Arzneimittellehre

2.1 Arzneimittelgruppen,  
 Teil II (20)  
 20

<u>Kinderheilkunde</u>		<u>Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung</u>		<u>Geburtshilfe</u>		<u>Krankenpflege</u>	
2.1 Physiologie der Perinatalzeit	( 4)	2.1 Datenverarbeitung	( <u>20</u> )	2.1 Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung	(20)	2.1 Pflegeverständnis und Pflegeorganisation, spezielle Pflegethemen, Teil I	(50)
2.2 Erstversorgung des Neugeborenen und extrauterine Adaptation	(18)		20	2.2 Die regelrechte Schwangerschaft und Schwangerschaftsbetreuung	(70)	2.2 Projektlerngebiet	( <u>10</u> )
2.3 Das kranke Neugeborene: Versorgung und Reanimation	(16)			2.3 Die regelrechte Geburt	(90)		60
2.4 Das Risikoneugeborene	( 8)			2.4 Das regelrechte Wochenbett, Teil I	(26)		
2.5 Vorsorgemaßnahmen	( <u>14</u> )			2.5 Projektlerngebiet	( <u>14</u> )		
	60				220		

### 3. Schuljahr

<u>Berufs- und Staatskunde</u>		<u>Gesundheitslehre und Hygiene</u>		<u>Sozialwissenschaften und Rehabilitation</u>		<u>Anatomie und Physiologie</u>	
3.1 Rechtskunde	(20)	3.1 Umwelthygiene	(12)	3.1 Grundlagen der Rehabilitation	(10)	3.1 Nervensystem	(10)
3.2 Staatskunde, Teil II	(12)	3.2 Projektlerngebiet	( <u>8</u> )	3.2 Maßnahmen der Rehabilitation	( <u>10</u> )	3.2 Projektlerngebiet	( <u>10</u> )
3.3 Projektlerngebiet	( <u>8</u> )		20		20		20
	40						

<u>Krankheitslehre</u>		<u>Kinderheilkunde</u>		<u>Geburtshilfe</u>		<u>Krankenpflege</u>	
3.1 Innere Medizin	(12)	3.1 Ernährung im		3.1 Das regelrechte Wochen-		3.1 Spezielle Pflege Themen,	
3.2 Ausgewählte Fachgebiete	(20)	Säuglingsalter	( 6)	bett, Teil II	(30)	Teil II	(20)
3.3 Projektlerngebiet	<u>( 8)</u>	3.2 Erkrankungen im ersten		3.2 Die regelwidrige Schwangerschaft	(70)	3.2 Projektlerngebiet	<u>(20)</u>
	40	Lebensjahr	<u>(34)</u>	3.3 Die regelwidrige Geburt	(60)		40
			40	3.4 Das regelwidrige Wochenbett	(20)		
				3.5 Das häusliche Wochenbett	<u>(20)</u>		
					200		

## LEHRPLÄNE

## Berufsfachschule für Hebammen

## BERUFS- UND STAATSKUNDE

**Fachprofil:** Das Fach Berufs- und Staatskunde setzt sich mit dem politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aufbau unseres Gemeinwesens sowie mit für den Beruf bedeutenden Rechtsvorschriften auseinander. Die enge Verflechtung der beruflichen Tätigkeit mit gesellschaftlichen Bedingungen soll dabei deutlich werden.

Den Schülerinnen soll insbesondere auch die Bedeutung von Normen und Werten, die in den Berufen des Gesundheitswesens und besonders im Bereich der Entbindungspflege eine elementare Rolle spielen, bewusst werden. Sie sollen erkennen, dass die Hebammentätigkeit ein fest integrierter Bestandteil des Gesundheitswesens ist. Dabei soll ein Bogen von der langen Geschichte des Berufs über die Anforderungen in der Gegenwart bis hin zu den Erwartungen und Erfordernissen der Zukunft gespannt werden. Der Unterricht soll die Schülerinnen insgesamt dazu motivieren, sich mit berufsrechtlichen und -ethischen Fragen sowie mit Fragen des Gesundheitsrechts auseinander zu setzen.

Der Unterricht erstreckt sich auf alle drei Jahre der Ausbildung und bietet somit Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen einzubauen, sodass die Schülerinnen ständig in die immer raschere Entwicklung des Gesundheitswesens eingebunden sind und jeweils den aktuellen Rechtsstand kennen.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 1, erstes bis drittes Jahr der Ausbildung (Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

## 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Berufs- und Rechtskunde	36 Std.
	1.2 Staatskunde, Teil I	16 Std.
	1.3 Projektlerngebiet	<u>8 Std.</u>
		60 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
1.1 Berufs- und Rechtskunde	<p data-bbox="646 529 1247 597">Historischer Abriss zur Entwicklung und aktueller Stand des Hebammenberufs</p> <p data-bbox="646 646 1247 828">Organisation und Aufgaben nationaler und internationaler Berufsorganisationen, z. B.</p> <ul data-bbox="646 721 1247 828" style="list-style-type: none"> <li>– Bund Deutscher Hebammen (BDH)</li> <li>– Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD)</li> </ul> <p data-bbox="646 876 1247 945">Zusammenarbeit mit anderen Standesorganisationen im Gesundheitswesen</p> <p data-bbox="646 993 1247 1289">Wesentliche Bestimmungen aus</p> <ul data-bbox="646 1032 1247 1289" style="list-style-type: none"> <li>– dem Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger (Hebammengesetz – HebG): Erlaubnis, vorbehaltene Tätigkeiten, Ausbildung</li> <li>– der Berufsordnung</li> <li>– der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung</li> <li>– der Schulordnung</li> </ul> <p data-bbox="646 1338 1247 1399">Berufliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten</p>	<p data-bbox="1906 451 1995 477">36 Std.</p> <p data-bbox="1283 529 1995 555">Veröffentlichung in Fachzeitschriften zum Thema</p> <p data-bbox="1283 993 1995 1094">Anhand von Gesetzestexten und Kommentaren sollen sich die Schülerinnen mit wesentlichen Bestimmungen auseinandersetzen.</p> <p data-bbox="1283 1338 1995 1364">Vgl. Hebammenberufsordnung</p>

## Aufgaben und Ausübungsbefugnis

- in Berufen mit geschützten Tätigkeiten (z. B. Hebamme, Arzt, Apotheker)
- in Berufen mit geschützter Bezeichnung

Eingehen auf Kompetenzabgrenzungen und Delegieren von Tätigkeiten

## Zulassungssystematik:

- Zweck der Zulassung
- zulassungspflichtige Berufe
- nicht zulassungspflichtige Berufe

Vergleich mit weiteren Genehmigungsverfahren, z. B. bei anderen Berufen

## Ausgewählte allgemeine und berufsrelevante Gesichtspunkte des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts:

- allgemeine Grundlagen
- Ziele des deutschen Strafrechts
- Grundsätze des deutschen Strafrechts (Strafbarkeitsvoraussetzungen, Antragsdelikte und Officialdelikte)
- Einzelvorschriften des Allgemeinen Teils des StGB:
  - . Abgrenzung: Vergehen – Verbrechen
  - . Strafbarkeit des Versuchs
  - . Unterlassungstaten
- Einzelvorschriften des Besonderen Teils des StGB:
  - . Verletzung von Privatgeheimnissen
  - . Tötungsdelikte, insbesondere Schwangerschaftsabbruch
  - . Körperverletzungsdelikte

Z. B. auf Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz, Infektionsschutz eingehen

- . unterlassene Hilfeleistung
- Jugendstrafrecht im Vergleich zum Erwachsenenstrafrecht
- Strafprozessrecht (Aussagepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht)

Aufbau und Organisation des Gesundheitswesens:

- Träger und Institutionen
- Wohlfahrtsverbände
- Säulen des Gesundheitswesens (Medizinberufe, Krankenanstalten und ähnliche Institutionen, öffentlicher Gesundheitsdienst)
- nationale und internationale Institutionen
- Weltgesundheitsorganisation (WHO), Einrichtungen der EU

Arbeitsschutz und Unfallverhütung:

- Unfallverhütungsvorschriften
- Vorschriften zum Eigen- und Fremdschutz (z. B. Schutzkleidung, Arbeitshandschuhe, Schmuck)
- Verhalten bei Unfällen

Überblick über allgemeine Bestimmungen bei erhöhter Infektionsgefährdung geben

Krankenhausbegehung durchführen  
Alarmplan zeigen, Selbsthilfemaßnahmen durchführen lassen

Erläutern des Umgangs mit dem Feuerlöscher  
Aufzeigen von Unfallgefahren im Krankenhaus an Fallbeispielen aus dem Pflegebereich, z. B. Stichverletzungen durch Kanülen

Besondere Vorschriften sollen beim jeweiligen fachspezifischen Unterricht mitbehandelt werden (z. B. Blutentnahme, Absaugen des Neugeborenen).

Auf das Medizinproduktegesetz eingehen

- Vorschriften über die Sicherheit medizi-

	nisch-technischer Geräte, insbesondere Pflichten für den Anwender	
	– verantwortliche Personen und Institutionen zur Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften im Krankenhaus und ihre Aufgaben (z. B. Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Hygienefachkraft)	Auf Gefahrstoffverordnung und Arbeitsstättenverordnung eingehen
1.2 Staatskunde, Teil I		16 Std.
Die Schülerinnen kennen die wesentlichen Prinzipien eines demokratischen Staates und seiner Rechtsordnung.	Notwendigkeit und Aufgaben einer Rechtsordnung Rechtsquellen Rechtsgebiete	Rechtsgebiete anhand von Einzelfällen darstellen
	Merkmale und Institutionen des freiheitlichen demokratischen Staates: – Menschenbild des Grundgesetzes – Grundrechte – Verfassungsorgane – Gewaltenteilung und Machtkontrolle (z. B. Wahlen, Mehrparteiensystem, Opposition im Parlament, Rechtswege) – Sozialstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Bundesstaatlichkeit	Unterrichtsmaterial von der Bayer. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und von weiteren Institutionen einsetzen Bei der Bundesstaatlichkeit die historische Entwicklung berücksichtigen
1.3 Projektlerngebiet		8 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

## Berufsfachschule für Hebammen

## BERUFS- UND STAATSKUNDE, 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1 Berufskunde, Ethik	20 Std.
	2.2 Rechtskunde, Gesundheitsrecht	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 2.1 Berufskunde, Ethik

20 Std.

Die Schülerinnen kennen berufspolitische Probleme und deren gesellschaftliche Auswirkungen. Sie beurteilen ausgewählte Fragestellungen der Ethik und sind bereit, im verantwortlichen Umgang miteinander berufliche Herausforderungen zu bewältigen.

Aktuelle Berufsfragen, vor allem im Zusammenhang mit folgenden Bereichen:

- Kompetenz und Verantwortung in Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen
- Probleme im Beruf (z. B. Gewohnheit, Abstumpfung, Überlastung, Übertretung von Kompetenzen, Berufskrankheiten)
- psychische, physische und fachliche Anforderungen an die Hebamme inkl. Fortbildungspflicht

Einfluss von gesellschaftlichen Normen, Wertebewusstsein und religiösen Einstellungen auf die Lebensgestaltung des Menschen

Erfahrungsberichte von Hebammen im Unterricht auswerten  
Vgl. Sozialwissenschaften und Rehabilitation

Bedeutung ethischer Grundsätze für das berufliche Verhalten der Hebamme

Diskussion, inwieweit Werte und Normen die Berufsausübung bestimmen und wie man zu einer selbstverantwortlichen Haltung gelangen kann

Ausgewählte Fragestellungen der medizinischen Ethik:

- Bedeutung der Frage des Beginns des menschlichen Lebens für medizinische Entscheidungen
- ethische Probleme im Hinblick auf
  - Möglichkeiten und Grenzen der Fortpflanzungsmedizin
  - genetische Beratungsstellen und pränatale Diagnostik (Problematik der Konsequenzen)
  - Schwangerschaftsabbruch
  - Notwendigkeit und Missbrauch medizinischer Forschung (z. B. Problematik der Gentechnik)
  - Organspende

Erwartungshaltung und Zwänge bei einem übermächtigen Kinderwunsch problematisieren

Spannung zwischen ethischem Anspruch und Berufswirklichkeit

## 2.2 Rechtskunde, Gesundheitsrecht

20 Std.

Die Schülerinnen kennen die rechtlichen Regelungen zur Ausübung des Hebammenberufs sowie beruflich relevante Bestimmungen aus dem Gesundheitsrecht.

Berufsrechtliche Grundlagen:

- Tätigkeitsbereiche der angestellten Hebamme (auch im Belegschaftssystem) und der freiberuflichen Hebamme

Gesetzestexte, juristische Kommentare und Aufsätze aus Fachzeitschriften einsetzen

- rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für die freiberufliche Hebamme, z. B. notwendige Versicherungen, Formulare, erforderliche Genehmigungen und Meldungen, Dokumentationsmaterial

Berufsrelevante Regelungen aus dem

- Infektionsschutzgesetz
- Arzneimittelgesetz
- Betäubungsmittelgesetz

Bei diesem Inhalt muss insbesondere auf die Meldepflichten eingegangen werden.

Überblick über ausgewählte weitere Bestimmungen:

- Personenstandsrecht
- Krankenhausrecht
- Strahlenschutzrecht
- Lebensmittelrecht

## Berufsfachschule für Hebammen

## BERUFS- UND STAATSKUNDE, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1	Rechtskunde	20 Std.
	3.2	Staatskunde, Teil II	12 Std.
	3.3	Projektlerngebiet	<u>8 Std.</u>
			40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 3.1 Rechtskunde

20 Std.

Die Schülerinnen kennen ausgewählte Normen des Privatrechts, die bei der Berufsausbildung von Bedeutung sind und lernen wichtige Bestimmungen aus dem Arbeitsrecht kennen.

Aufbau und Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)

Grundlegende Einzelvorschriften des BGB:

- Rechtsfähigkeit
- Geschäftsfähigkeit
- natürliche und juristische Personen
- Rechtsgeschäfte, insbesondere Vertragsrecht

Wichtige Vertragsarten des Schuldrechts, insbesondere Dienstvertrag und Krankenhausbehandlungsvertrag

Verträge, die von Hebammen abgeschlossen werden, besprechen

## Haftungsrecht

Den Schülerinnen soll anhand von Fallbeispielen die Bedeutung des Haftungsrechts eindringlich geschildert werden.

Berufsrelevante Bestimmungen aus dem Familienrecht (elterliche Sorge, Betreuung, Namensrecht)

## Arbeitsrecht:

- Arbeitsvertrag (Rechtsform, Zustandekommen und Beendigung, Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers)
- Tarifvertragsrecht (z. B. Bundesangestelltentarif, Arbeitsvertragsrichtlinien)
- tarifliche Interessenvertretung
- wichtige Bestimmungen aus dem Personalvertretungsrecht

## Wichtige Bestimmungen aus dem Arbeitsschutzrecht:

- Mutterschutzgesetz
- Familienförderung
- Jugendarbeitsschutz
- Kündigungsschutz
- Arbeitszeitregelung
- Urlaubsrecht
- Schwerbehindertenschutz

<p>Die Schülerinnen kennen die Merkmale demokratischer Entscheidungsprozesse und beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpolitik. Sie erhalten einen Überblick über die Wirtschaftssysteme.</p>	<p>Merkmale demokratischer Entscheidungsprozesse Möglichkeiten der politischen Einflussnahme, z. B. über Parteien, Verbände, Wahlen, Bürgerinitiativen, Petitionen</p>	<p>Auf die Mitwirkung des Einzelnen anhand konkreter Beispielsituationen eingehen und Möglichkeiten der Einflussnahme diskutieren</p>
	<p>Sozialstaatsprinzip (Möglichkeiten und Grenzen)</p>	
	<p>Sozialpolitische Maßnahmen, z. B. – Maßnahmen der Besteuerung – Familienfürsorge – Sozialhilfe (insbesondere für Schwangere und Mütter)</p>	<p>Aktuelle Probleme der Sozialpolitik im Unterricht diskutieren Broschüren zum Erziehungsgeld und Mutterschutz einsetzen</p>
	<p>„Europäische Sozialcharta“: – Bestrebungen, Ziele – Bedeutung von Mindeststandards</p>	
	<p>Bedeutung der sozialen Sicherung in einer sich wandelnden Gesellschaft</p>	<p>Arbeit mit Materialien der einschlägigen Institutionen</p>
	<p>Sozialversicherungen: – Bedeutung – Arten – Träger – Beitragsregelungen und Leistungen – Prinzipien (Subsidiarität, Solidarität, „Generationenvertrag“)</p>	<p>Hier sollen insbesondere die Leistungen im Rahmen der Mutterschaftshilfe besprochen werden.</p>

- aktuelle Problemfelder

Ziele und Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft:

- freiheitliches Prinzip
- soziales Prinzip

Gesamtwirtschaftliche Ziele und Zielkonflikte

Vorteile der sozialen Marktwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftsordnungen (z. B. Planwirtschaft, freie Marktwirtschaft)

### 3.3 Projektlerngebiet

8 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

---

Berufsfachschule für Hebammen

## GRUNDLAGEN FÜR DIE HEBAMMENTÄTIGKEIT

**Fachprofil:** Im Fach Grundlagen für die Hebammentätigkeit soll den Schülerinnen das Basiswissen der regelrechten Schwangerschaft, der Geburtsbetreuung und -begleitung, des regelrechten Wochenbetts sowie der Pflege vermittelt werden. Die Lerninhalte sind so gewählt, dass die Schülerinnen ihre Erkenntnisse unmittelbar in die Praxis umsetzen können und somit ein sinnvoller praktischer Einsatz auf den Stationen und im Kreißaal gewährleistet ist. Umgekehrt sollen Erfahrungen aus dem praktischen Einsatz der Schülerinnen im Unterricht reflektiert werden. Die notwendige Vertiefung der einzelnen Lerngebiete erfolgt im 2. und 3. Ausbildungsjahr im Fach Geburtshilfe. Es ist selbstverständlich, dass hygienische Aspekte ständig berücksichtigt werden und dass die Schülerinnen mit den Grundlagen einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Hebammentätigkeiten entsprechend den Lerninhalten vertraut gemacht werden. Fachpraktische Inhalte sind in den einzelnen Lerngebieten integriert und sollten soweit möglich in Form von praktischen Übungen vermittelt werden.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 4, erstes Jahr der Ausbildung (Grundlagen für die Hebammentätigkeit) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

### 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Die regelrechte Schwangerschaft	40 Std.
	1.2 Betreuung und Begleitung der Geburt	30 Std.
	1.3 Das regelrechte Wochenbett	30 Std.
	1.4 Pflege	40 Std.
	1.5 Projektlerngebiet	<u>20 Std.</u>
		160 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
1.1 Die regelrechte Schwangerschaft		40 Std.
Die Schülerinnen wissen um die Bedeutung der Schwangerschaft für die Frau und erkennen die Notwendigkeit der Schwangerenvorsorge. Sie führen die obligatorischen Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen durch, interpretieren und dokumentieren sie fachgerecht und bekommen einen Einblick in die Beratung der Schwangeren.	<p>Psychische, physische und psychosoziale Veränderungen in der Schwangerschaft</p> <p>Betreuungsmöglichkeiten (z. B. gesetzliche Ansprüche und staatliche Hilfen bei sozialen Notlagen, Selbsthilfegruppen)</p> <p>Ziele der Schwangerenvorsorge:  S Erhaltung der Gesundheit  S Erkennen von Risikofaktoren  S Veranlassen geeigneter Maßnahmen</p> <p>Gesetzliche Bestimmungen, z. B. Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter, Mutterschaftshilfe</p> <p>Interpretation eines Mutterpasses  Erkennung einer Risikogravidität</p> <p>Interpretation von Ambulanzblättern und Mutterpässen</p> <p>Betrachtung der Schwangeren</p>	<p>Fallbeispiele verwenden</p> <p>Vgl. Berufs- und Staatskunde  Besuch einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle</p> <p>Informationsblätter der Ministerien und Kostenträger verwenden  Vgl. Berufs- und Staatskunde (Berufsordnung für Hebammen)</p>

Ermittlung von:

- S Schwangerschaftswoche/errechnetem Geburtstermin (ET)
- S Blutdruckwert
- S Leibesumfang/Symphysen-Fundus-Abstand
- S Beckenmaßen
- S kindlichen Herztönen
- S Varizen und Ödemen

Leopold'sche Handgriffe

Urin-Untersuchung

Vorbereitung und Assistenz bei der vaginalen Untersuchung und Amnioskopie

Wesentliche Punkte bei der Beratung, z. B. Ernährung, Sport, Reisen

Möglichkeiten der Geburtsvorbereitung

## 1.2 Betreuung und Begleitung der Geburt

30 Std.

Die Schülerinnen lernen die Tätigkeitsfelder der Hebammen kennen. Sie erhalten einen Überblick über den Geburtsverlauf und kennen die notwendigen Maßnahmen auch zur Vorbereitung der Geburt. Sie

Berufsbild der Hebamme

Aufgaben in

- S der geburtshilflichen Abteilung eines Krankenhauses

sind bereit, angemessen mit Gebärenden umzugehen.

S der freien Praxis  
Einrichtungen der Schwangeren-, Mütter- und Säuglingsberatung

Aufnahmegespräche

Anamneseerhebungen

Konstitutionelle Beurteilungen

Äußere Untersuchungen

Grundkenntnisse der CTG-Überwachung

Übungen anhand z. B. hauseigener Journale

Vorbereitende Maßnahmen, z. B. Einlauf, Bad Demonstration im Kreißsaal

Vorbereitung des Kreißsaals einschließlich Entbindungsbett, Geburtstisch, Nahttisch, Wickeltisch Abstimmen mit dem praktischen Einsatz

Umgang mit S Infusionen und Infusomaten Vgl. Berufs- und Staatskunde (Medizinproduktegesetz)  
S geburtshilflichen Instrumenten/Geräten

Umgang mit Sterilgut (Reinigung, Entsorgung, Aufbewahrung) Übungen mit den Instrumenten durchführen  
Vgl. Gesundheitslehre und Hygiene

Phasen der Geburt Vgl. Geburtshilfe

Umgang mit der Gebärenden und deren Begleitpersonen Vgl. Sozialwissenschaften und Rehabilitation

Methoden zur Schmerzverarbeitung

Geburtserleichternde Hilfsmöglichkeiten (z. B. Atemhilfen, Lagerungshilfen, Hilfen bei verschiedenen Geburtspositionen) Praktische Übungen durchführen Vgl. Geburtshilfe

Erstversorgung und Erstbeurteilung des Neugeborenen im Kreißsaal

Endgültiges Abnabeln

Bedeutung des frühen Eltern-Kind-Kontakts (Bonding) Vgl. Sozialwissenschaften und Rehabilitation  
Hilfestellung beim ersten Anlegen des Neugeborenen

Verlegung und Übergabe der Wöchnerin und des Neugeborenen Im Rollenspiel die Übergabe üben

### 1.3 Das regelrechte Wochenbett

30 Std.

Die Schülerinnen kennen die grundlegenden Tätigkeiten der Hebammen bei Beobachtung und Betreuung von Mutter und Kind im Wochenbett.

Aspekte der Körperhygiene, Körperpflege und Ernährung Vgl. Geburtshilfe  
Beobachtung von

- S Veränderungen an der Brust
- S Rückbildungsvorgängen
- S Ausscheidungen
- S Geburtswunden
- S Varizen, Ödemen
- S Vitalzeichen

### Stillen

- Versorgung auf der Neugeborenenstation:
- S sicherer Umgang mit dem Neugeborenen
  - S Körper- und Nabelpflege
  - S Vitalzeichen
  - S Beobachtung
  - S Körpergewicht
  - S Ernährung

Übungen an Puppen durchführen  
Vgl. Geburtshilfe

## 1.4 Pflege

40 Std.

Die Schülerinnen kennen die grundpflegerischen Maßnahmen und können diese auf operativen und nichtoperativen Stationen umsetzen. Sie lernen, die Schwangere/Patientin wahrzunehmen und zu beobachten, und gewinnen einen Einblick in Tätigkeitsfelder und Konzepte der Pflege.

- Berufsbilder und Tätigkeitsfelder in der Pflege    Auswerten von Fallbeispielen
- Grundlagen ganzheitlicher Pflegekonzepte
- Wahrnehmung, Beobachtung und Überwachung von Patientinnen, orientiert an ganzheitlichen Pflegekonzepten
- Umgang mit Patientinnen und deren Angehörigen    Rollenspiele

gen unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychosozialen Bedürfnisse

Aufnahme, Verlegung und Entlassung

Allgemeine und spezielle Pflege, Pflorgetechniken bei Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen

Allgemeine Pflege, Pflorgetechniken auf der konservativen und operativen Station

Einlauf, Injektion und Infusion

Injektionsstellen aufsuchen und markieren

### 1.5 Projektlerngebiet

20 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

## Berufsfachschule für Hebammen

## GESUNDHEITSLEHRE UND HYGIENE

Fachprofil: Das Fach Gesundheitslehre und Hygiene beschäftigt sich mit der Gesundheit des Menschen, ihrer Schädigung durch verschiedene Faktoren und den Möglichkeiten zu ihrer Erhaltung.

Bei den Schülerinnen soll die Bereitschaft zu einem gesundheitsbewussten Verhalten im beruflichen und privaten Bereich gefördert werden. Ziel des Unterrichts soll auch sein,

- ein ausgeprägtes Hygienebewusstsein zum Schutze des Patienten und zum Eigenschutz bei der Berufsausübung zu schaffen,
- die Bereitschaft zum Schutz der Umwelt im beruflichen und privaten Bereich zu fördern und
- Kenntnisse über jene Faktoren zu vermitteln, die zu Krankheiten führen können, um die Notwendigkeit präventivmedizinischer Maßnahmen zu verstehen.

Die Schülerinnen sollen in der Lage sein, eine gesunde Schwangere über Fragen der Ernährung und Gesundheitsvorsorge zu beraten. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sie im Unterricht Gelegenheit erhalten, eine Informationsstunde in Form eines Projekts zu planen, auszuarbeiten und in einer Schwangeren- oder Mütterberatung durchzuführen.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 2 (Gesundheitslehre) und 3 (Hygiene und Grundlagen der Mikrobiologie), jeweils erstes Jahr der Ausbildung der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

## 1. Schuljahr

Lerngebiet:	1.1	Gesundheit und Vorsorge, Früherkennung	20 Std.
	1.2	Ernährungslehre	30 Std.
	1.3	Krankenhaushygiene	20 Std.
	1.4	Mikrobiologie	<u>30 Std.</u>
			100 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
1.1 Gesundheit und Vorsorge, Früherkennung	Definition von Gesundheit (z. B. WHO-Definition)	20 Std.
Die Schülerinnen verstehen das Zusammenwirken verschiedener, die Gesundheit beeinflussender Faktoren und erkennen die Bedeutung der Gesundheitsvorsorge für sich und andere.	<p>Bedeutung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge für die eigene Person und als volkswirtschaftlicher Faktor</p> <p>Abhängigkeit der Gesundheit und des Wohlbefindens von verschiedenen Einflussfaktoren, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S soziales Umfeld</li> <li>S Umweltfaktoren</li> <li>S Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung</li> </ul>	Referate der Schülerinnen
	Gefährdung durch Suchterkrankungen Hilfe für suchtgefährdete Personen Belastung und Anpassungsstörungen	Referate; Suchtberater verschiedener Selbsthilfeorganisationen oder des Gesundheitsamtes einladen Vgl. Sozialwissenschaften und Rehabilitation
	Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und -erziehung unter Berücksichtigung des Berufs und des Lebensalters, z. B. S berufsbezogene Schutzimpfungen	Auf Möglichkeiten der Naturheilkunde soll eingegangen werden.

## S Stressberatung

## Aufbau des öffentlichen Gesundheitswesens

Eingehen auf örtliche Einrichtungen, die für die Hebamme von Bedeutung sind, z. B. Mütterberatung, Säuglingspflegekurse

Früherkennung von Krankheiten  
Prävention (primär, sekundär, tertiär):

Ethische Aspekte (z. B. Folgen der genetischen und pränatalen Diagnostik)

## S Bedeutung und Möglichkeiten der Früherkennung

Film über Vorsorgeuntersuchungen einsetzen

## S Ursachen der Nichtinanspruchnahme

## S Krankheitsbekämpfung und Rehabilitation

## 1.2 Ernährungslehre

30 Std.

Die Schülerinnen erkennen die Bedeutung der Ernährung für den Menschen. Sie kennen die Zusammensetzung der Nahrung unter besonderer Berücksichtigung der Schwangerschaft und sind sich der Probleme im Rahmen der Ernährungsberatung bewusst.

## Einfluss der Ernährung auf Gesundheit

Geeignete Broschüren einsetzen

## Bedeutung von Ernährungsgewohnheiten:

## S Entstehen von Ernährungsgewohnheiten

## S Essstörungen

## S Mangelkrankungen

## S Diäten

## Zusammensetzung der Nahrung:

## S Nährstoffe

## S Vitamine, Wasser, Spurenelemente, Ballaststoffe

## S Aroma- und Genussstoffe

Lebensmittelzusatzstoffe und Konservierung, z. B. Geschmacksverstärker, Farbstoffe, Bestrahlung

Auf deklarationspflichtige und nicht deklarationspflichtige Inhaltsstoffe hinweisen

Zusammenhang zwischen Nahrungszubereitung, Lagerung und Nährstoffverlust

Lebensmittelgruppen

Vergleich zwischen verschiedenen Kostformen

Referate der Schülerinnen zu Teilthemen

Mögliche Fehlernährung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern

Umsetzung der Ernährungstheorie in eine angemessene, adressatenbezogene Ernährungsberatung

Beratungsbeispiele diskutieren  
Eingehen auf kulturell und religiös bedingte Ernährungsgewohnheiten

### 1.3 Krankenhaushygiene

20 Std.

Die Schülerinnen erkennen die Bedeutung der Krankenhaushygiene und beurteilen die Wirkung und Anwendungsbereiche von Desinfektionsmitteln und Desinfektionsverfahren. Sie können eine Desinfektionsmittellösung herstellen und anwenden sowie fachgerecht mit Sterilgut umgehen.

Definition der Hygiene  
Bereiche, Aufgaben und Ziele

Den Begriff Hygiene etymologisch ableiten

Bedeutung der Krankenhaushygiene:

- S Hospitalismus
- S nosokomiale Infektion

Einsatz von Filmmaterial  
Hinweis auf Persönlichkeiten wie Lister, Koch, Semmelweis, Pettenkofer

Möglichkeiten einer effektiven Krankenhaushygiene:

Richtlinien des Robert-Koch-Instituts berücksichtigen

- 
- |   |  |   |
|---|--|---|
| S | Einrichtungen zur Organisation und Überwachung der Krankenhaushygiene  |   |
| S | Erfassung und Dokumentation von nosokomialen Infektionen   | Auf § 23 des Infektionsschutzgesetzes eingehen  |
| S | seuchenhygienische Maßnahmen:  |   |
|   | . Schutzmaßnahmen für das Personal   |   |
|   | . Isolationsformen   |   |
|   | . Umgang mit Untersuchungsmaterial   |   |
|   | . Regelungen für Besucher  |   |
| S | betrieblich-organisatorische Maßnahmen   |   |
| S | funktionell-bauliche Maßnahmen   |   |
| S | Hygienemaßnahmen bei multiresistenten Krankheitserregern   |   |
|   | <br>Desinfektion:  |   |
| S | Anwendungsbereiche, Vor- und Nachteile sowie Nebenwirkungen physikalischer und chemischer Desinfektionsverfahren | Desinfektionsmittellisten der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) und des Robert-Koch-Instituts |
| S | Selbstschutz   | Einsatz von Filmen  |
| S | Zusammenhang zwischen Konzentration, Einwirkzeit und Wirksamkeit   | Hinweis auf toxische, kanzerogene und allergische Reaktionen  |
| S | Ansetzen einer Desinfektionslösung   | Auf häufige Fehler in der Praxis hinweisen  |
| S | Schlussdesinfektion  | Vgl. Infektionsschutzgesetz   |
|   | <br>Sterilisation:   |   |
| S | Sterilisationsverfahren (physikalisch, chemisch)   | Hinweis auf die Problematik der Gassterilisation  |
| S | Durchführen der Sterilisation  | Demonstration von Bioindikatoren  |
| S | Methoden zur Überprüfung von Sterilisationsgeräten   | Medizinprodukte-Betreiberverordnung   |
-

- S validierte Verfahren
- S Umgang mit Sterilgütern (z. B. lagern, aufbewahren, anreichen)

Erstellung eines Hygienekonzepts in Bezug auf Hebammenpraxen und Geburtshäuser

#### 1.4 Mikrobiologie

30 Std.

Die Schülerinnen erhalten einen Überblick über die Teilgebiete und Aufgaben der medizinischen Mikrobiologie. Sie kennen Erreger häufiger Infektionskrankheiten unter besonderer Berücksichtigung ihres Auftretens während der Schwangerschaft und die Möglichkeiten der Körperabwehr bzw. Impfung.

Teilgebiete und Aufgaben:

- S Bakteriologie
- S Virologie
- S Mykologie
- S Parasitologie

Einteilung der Mikroorganismen

Nachweismöglichkeiten

Wichtige epidemiologische Begriffe und Zusammenhänge  
(Gesetzmäßigkeiten der „Gast-Wirt-Beziehungen“, bei Einzel- und Massenerkrankungen)

Zustandekommen einer Infektion

Reaktion des Organismus  
(spezifische und unspezifische Abwehr)

Historischer Rückblick (u. a. Theorie von den Miasmen und Kontagien)  
Mikroskopieren vorbereiteter Präparate

Den Schülerinnen durch Abklatschuntersuchungen die Nachweismöglichkeit von Bakterien und Pilzen demonstrieren

## Humorale Abwehr:

- S Antikörperklassen
- S Bedeutung für den Fetus (Plazentagängigkeit) und für den Säugling (Stillen)

Einsatz von Filmen und/oder Diaserien

Vereinfachte Darstellung der wesentlichen Zusammenhänge

## Unterschiedliche Arten von Schutzimpfungen:

- S aktive und passive Immunisierung
- S Lebend- und Totimpfstoffe

Vgl. Kinderheilkunde

## Erreger, Erscheinungsbild und Prävention entsprechender Infektionskrankheiten:

- S Bakterien
- S Viren, z. B. AIDS, Herpes
- S Pilze
- S Protozoen
- S Parasiten

Berufsfachschule für Hebammen

## GESUNDHEITSLEHRE UND HYGIENE, 3. Schuljahr

Lerngebiet:	3.1 Umwelthygiene	12 Std.
	3.2 Projektlerngebiet	<u>8 Std.</u>
		20 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
3.1 Umwelthygiene		12 Std.
Die Schülerinnen erkennen die Bedeutung der Wasser-, Luft- und Bodenhygiene sowie die Auswirkungen von Wetter, Klima, Lärm und Strahlung auf Wohlbefinden und Gesundheit. Sie sind bereit, Umweltschutz im privaten und beruflichen Bereich aktiv zu praktizieren.	Einflüsse der Zivilisation auf den natürlichen Wasserkreislauf  Gefahren für Mensch und Umwelt durch S Wasserverunreinigung S Luft S Bodenverschmutzung S Müll (Entsorgung, Sondermüll)	Karten- und Bildmaterial amtlicher Stellen und von Umweltschutzorganisationen verwenden  Seuchenhygienische Vorschriften und Definitionen sowie Zusammenhänge zwischen Trinkwasser, Badewasser, Abwasser, Oberflächengewässern Auf Nitratbestimmung in Mineralwasser eingehen Auf die besondere Bedeutung von Nitrat und Nitrit bei der Säuglingsernährung hinweisen Auswirkungen auf die Nahrungsmittelkette im Unterricht darstellen
	Problematik der Entsorgung im Krankenhaus	
	Einfluss von Lärm auf das physische und psy-	Auf MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration), MEK

chische Wohlbefinden

(Maximale Emissionskonzentration), MIK (Maximale Immissionskonzentration) eingehen  
Besichtigung einer Röntgenabteilung

Schutzmaßnahmen

Akute mikrobiologisch bedingte Erkrankungen des Menschen durch kontaminierte Lebensmittel

Im Unterricht darauf hinweisen, dass verdorbene Lebensmittel nicht unbedingt gesundheitsschädlich sind

Chronische Belastungen des Menschen durch biologisch und chemisch umweltbedingte Verunreinigungen der Lebensmittel  
Lebensmittelverderb

### 3.2 Projektlerngebiet

8 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

## Berufsfachschule für Hebammen

## SOZIALWISSENSCHAFTEN UND REHABILITATION

**Fachprofil:** Das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften soll die Hebammenschülerinnen auf ihre spätere Tätigkeit vorbereiten und ihnen Erklärungsmodelle für verschiedenes menschliches Verhalten im Umfeld von Schwangerschaft und Geburt geben. Aufbauend auf persönlichen Erfahrungen, soll der Unterricht die Handlungsspielräume der Schülerinnen erweitern. Sie werden mit grundlegenden psychologischen, pädagogischen und soziologischen Erkenntnissen vertraut und lernen, diese bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Parallel zur Stoffvermittlung sollen Erfahrungen und Probleme aus der beruflichen Praxis in den Unterricht integriert werden. Um den Lernprozess zu intensivieren, empfiehlt es sich in längeren Unterrichtsblöcken, z. B. in Seminarform, zu arbeiten. Im Teilbereich Rehabilitation werden, ausgehend von den Problemen behinderter Menschen, rehabilitative Möglichkeiten sowie ihre gesetzlichen und institutionellen Grundlagen erarbeitet. Die Bedeutung einer frühzeitigen Rehabilitation für eine mögliche Vermeidung komplexer, langanhaltender Krankheitsprozesse soll den Schülerinnen dabei bewusst werden. Die Schülerinnen erhalten Gelegenheit, eigene Einstellungen gegenüber Behinderten zu reflektieren. Es wird deutlich, dass die Hebamme bei der Geburt eines behinderten Kindes durch ihr Verhalten Einfluss nimmt auf die Eltern-Kind-Beziehung sowie auf die Bereitschaft der Eltern, ein behindertes Kind anzunehmen und rehabilitative Maßnahmen einzuleiten.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 5, erstes Jahr der Ausbildung, und 10, zweites und drittes Jahr der Ausbildung (Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik), sowie 11, zweites und drittes Jahr der Ausbildung (Grundlagen der Rehabilitation) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

## 1. Schuljahr

Lerngebiete	1.1 Grundlagen der Sozialwissenschaften	40 Std.
	1.2 Bewältigung ausgewählter berufstypischer Situationen	10 Std.
	1.3 Projektlerngebiet	<u>10 Std.</u>
		60 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
1.1 Grundlagen der Sozialwissenschaften	<p>Unterschiede zwischen Natur- und Sozialwissenschaften</p> <p>Wissenschaftliche Gegenstandsbestimmung, Fragestellung und Aussagen</p> <p>Zentrale Fragestellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Psychologie (Erleben, Verhalten und Entwicklung des Individuums)</li> <li>– der Soziologie (Wechselwirkung zwischen Individuum und sozialem Umfeld)</li> <li>– der Pädagogik (Möglichkeiten erzieherischer Einflussnahme und Förderung)</li> </ul> <p>Sozialwissenschaftliche Methoden, z. B. Test, Befragung, Interview, Beobachtung, Experiment</p> <p>Erziehungsfähigkeit und -bedürftigkeit des Menschen aufgrund anthropologischer Grundlagen</p> <p>Bedeutung der Erziehung als kommunikatives Handeln</p>	<p style="text-align: right;">40 Std.</p> <p>Sammlung und Gegenüberstellung von Beispielen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen</p> <p>Die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der drei Disziplinen an Fallbeispielen herausarbeiten und die interdisziplinären Standpunkte darstellen</p>

Lern- und Arbeitstechniken, Lesetechniken  
Lernrhythmus  
Lernhemmungen  
Zeitplanung  
Arbeitsplatzgestaltung

Neuromentale Trainingsmethoden

Persönlichkeitsbegriff (Selbst- und  
Fremdwahrnehmung, soziale und personale  
Identität)

Die Schülerinnen auf mögliche Beobachtungsfehler hinweisen, z. B. auf Haloeffekt, Vorurteil, Projektion  
Beeinflussung der Wahrnehmung durch Kippbilder demonstrieren

Aufgaben der Persönlichkeitspsychologie,  
z. B. Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und  
Veränderung von Erleben und Verhalten einer  
Person

Es sollen mit den Schülerinnen Persönlichkeitsmerkmale beobachtet werden.

Persönlichkeit und Entwicklung:

- Entwicklungsfaktoren (exogen, endogen, autogen)
- Entwicklungsbereiche (z. B. Denken, Intelligenz, Fühlen, Motorik, Sprache, Ethik)
- Folgen ungenügender Entwicklung, z. B. frühkindlicher Hospitalismus

Bei den exogenen Faktoren soll auf die Bedeutung von Erziehungszielen eingegangen werden.  
Bei der Darstellung der Entwicklung des Denkens und des moralischen Empfindens kann auf Modellvorstellungen von Piaget eingegangen werden.

Sichtweisen zur Persönlichkeitstheorie:

- psychoanalytische Sichtweise (z. B. Schichtenmodell nach Freud)

Im Unterricht sollen auch alternative psychologische Sichtweisen diskutiert werden.  
Auf die Problematik von Modellvorstellungen eingehen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Persönlichkeitstheorie von Karl Rogers</li> <li>– lernpsychologische Sichtweise einschließlich sozialen Lernens</li> <li>– soziologische Sichtweise (Einflüsse aus Umwelt und Gesellschaft, z. B. Kultur, Schicht, Lebenslauf, Geschwisterposition; Normen, Werte und Rollen: Rolle als Frau, Schülerin, Schwangere, Gebärende, Mutter, Patientin und Hebamme, Krankenschwester, Ärztin)</li> </ul>	<p>Den lebensgeschichtlichen Hintergrund und die jeweiligen Lernerfahrungen der Schülerinnen miteinbeziehen. Auf die Bedeutung des kulturellen Hintergrunds der werdenden Mutter für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Geburt hinweisen</p>
	Zusammenwirken von Körper, Geist und Seele	Auf Unterschiede im Erleben von Gesundheit und Krankheit eingehen
	<p>Verhaltensauffälligkeit und Verhaltensstörung</p> <p>Psychosomatische Reaktionen (z. B. abnorme Gelüste, Schwangerschaftserbrechen, übermäßiger Speichelfluss, Kreislaufstörungen)</p>	
	<p>Entstehung von Persönlichkeitsstörungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychosen</li> <li>– Neurosen</li> </ul>	<p>Die Schülerinnen sollen auf mögliche abweichende Verhaltensweisen bei Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen hingewiesen werden. Psychotherapeutische Therapiemöglichkeiten ansprechen</p>
<p>1.2 Bewältigung ausgewählter berufstypischer Situationen</p>		10 Std.
Die Schülerinnen sind fähig und bereit,	Bedeutung von Sprache, Sprechen und Zuhören	Auf die Bedeutung von verbalen und nonverbalen Inhalten

<p>kommunikationstheoretisches Wissen in berufstypischen Situationen anzuwenden und psychisch auffälliges Verhalten zu erkennen.</p>	<p>ren</p> <p>Kommunikation und Kommunikationsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationsmodelle (Sender, Empfänger, Inhalts- und Beziehungsaspekt)</li> <li>– Kommunikationsregeln</li> <li>– erfolgreiche und gestörte Kommunikation</li> <li>– Vorbeugung und Behebung von Kommunikationsstörungen (z. B. Watzlawik, Schultz v. Thun)</li> </ul>	<p>ten eingehen</p> <p>Zur anschaulichen Darstellung sollen berufs- und unterrichtsbezogene Beispiele verwendet werden, z. B. Missverständnisse durch Dialekte, Sprachschwierigkeiten, Fachjargon</p>
<p>Beachten von Grundsätzen der Gesprächsführung, z. B. nach Rogers</p>	<p>Anwenden von Gesprächstechniken in berufstypischen Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufnahme- und Entlassungsgespräch</li> <li>– Gespräche mit ausländischen Frauen und deren Angehörigen</li> <li>– Gespräche mit Vorgesetzten und Mitschülerinnen</li> <li>– Beratungsgespräche (z. B. Schwangerenberatung, Geburtsvorbereitung und Geburtsleitung, Wochenbettbetreuung)</li> </ul>	<p>Erfahrungen mit Beratungssituationen und Gesprächen zwischen Schülerinnen und Schwangeren, deren Partnern und Angehörige in den Unterricht mit einbeziehen</p> <p>Die Schülerinnen sollen motiviert werden, gemeinschaftsbezogen zu arbeiten und zu denken</p>
<p>Umgang mit psychisch auffälligen Frauen (z. B. Gesprächsbereitschaft signalisieren, Sprachebene beachten, zuhören können, taktvoll und sensibel auf die Frau eingehen)</p>	<p>Die Schülerinnen sollen darin geschult werden, Verhaltensauffälligkeiten einzuschätzen und ihre Beobachtungen weiterzuleiten.</p>	

## 1.3 Projektlerngebiet

10 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

Berufsfachschule für Hebammen

## SOZIALWISSENSCHAFTEN UND REHABILITATION, 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1 Psychologie der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerin	20 Std.
	2.2 Gruppendynamische Prozesse im beruflichen Team	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 2.1 Psychologie der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerin

20 Std.

Die Schülerinnen gewinnen Einsicht in die Bedeutung psychosozialer und medizinischer Faktoren für das Erleben der Frau in der Schwangerschaft und lernen, die Problematik von Krisensituationen zu erfassen.

Durch Schwangerschaft bedingte Veränderungen im Erleben der Frau und des Mannes im Hinblick auf

- Identität
- Partnerbeziehung
- Körpererleben
- Beziehung zu Kindern
- Sexualität
- Rollenverständnis

Einfluss des sozialen Umfelds auf Kinderwunsch und Schwangerschaft, z. B.

- psychisch bedingte Unfruchtbarkeit

Die Schülerinnen sollen darin geschult werden, mit Schwangeren, deren Partner und Angehörigen behutsam, taktvoll und einfühlsam umzugehen.

Geschichtlich bedingte Veränderungen im traditionellen Rollenverständnis darstellen

Auch auf den Einfluss gesellschaftlicher Erwartungen (Medien, Werbung) eingehen

- ungewollte Schwangerschaft
- Sterilitätstherapie

Konsequenzen des medizinisch-technischen Fortschritts auf die Psyche von Mann und Frau

Diskutieren über ethische Fragen

Aufgaben und Möglichkeiten der Einflussnahme für die Hebamme

Wechselwirkung von medizinischen und psychischen Faktoren in Krisensituationen, z. B.

- Risikoschwangeschaften
- Geburt von kranken, behinderten, infizierten Kindern
- Geburt bei Frauen in sozialer Notlage und nach Vergewaltigung
- Schwangerschaftsabbruch
- Totgeburt, Tod der Mutter
- Frühgeburt

Die Schülerinnen sensibilisieren im taktvollen Umgang mit Menschen in Krisensituationen (einschließlich HIV-Infizierten)

Unterrichtsbesuch in einer Einrichtung für Behinderte  
Auf unterstützende Einrichtungen (örtliche Beratungsstellen) hinweisen

Auch auf die Auswirkungen der gesellschaftlichen Tabuisierung des Todes eingehen

## 2.2 Gruppendynamische Prozesse im beruflichen Team

20 Std.

Den Schülerinnen ist die Bedeutung gruppendynamischer Prozesse im beruflichen Team bewusst. Sie erwerben Fähigkeiten, eigene Schwierigkeiten und Probleme im Team zu bewältigen.

Wechselwirkung zwischen dem Einzelnen und dem Geschehen in der Gruppe bei

- Gesprächsverhalten
- Entscheidungsverhalten
- Positionen in der Gruppe
- Entstehung, Funktion und Abbau von Vor-

Experiment von Asch vorstellen

Berufstypische Situationen im Rollenspiel darstellen und analysieren

Auf Entscheidungsschwierigkeiten und ihre Auswirkungen am Beispiel einer unvorhergesehenen Risikoentbindung eingehen

urteilen	Die Schülerinnen sollen eigene Vorurteile reflektieren.
Interaktion und Kommunikation zwischen Hebammen, Klinikleitung, Ärzteschaft und Pflegedienst	Auf unterschiedliche Umgangsstile und ihre Auswirkungen eingehen Problematik von Autorität und Erziehungsstellen diskutieren
Probleme bei der Teamarbeit durch persönliche Eigenschaften, Erfahrungen und Belastungen sowie durch besondere berufliche Situationen	Die Schülerinnen sollen motiviert werden, gemeinschaftsbezogen zu arbeiten und zu denken. Im Unterricht Kriterien erarbeiten, die für eine effektive Teamarbeit notwendig sind
Anforderungen an Menschen in Führungspositionen	
Auswirkungen von Konfliktsituationen auf das berufliche Verhalten der Hebamme	Die Schülerinnen sollen Gelegenheit erhalten, konfliktträchtige Situationen aus Alltag und Beruf im Unterricht zu schildern und sinnvolle Handlungsstrategien zu entwickeln.
Möglichkeiten (z. B. Supervision, Balint-Gruppe, Methoden der Entspannung) zur Bewältigung von Konflikten und Krisensituationen bei	
– emotionalen Belastungen	Auf die Bedeutung eigener Möglichkeiten bei der Beseitigung von Konfliktsituationen im Unterricht eingehen
– beruflichen Belastungen	Die Stressproblematik kann mit Hilfe eines Modells zum Stresserleben und -bewältigen dargestellt werden.
– Vorurteilen gegenüber Arbeitskollegen und Schwangeren	Auf Burn-out, Mobbing, eingehen
– Rollenkonflikten	

Berufsfachschule für Hebammen

## SOZIALWISSENSCHAFTEN UND REHABILITATION, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Grundlagen der Rehabilitation	10 Std.
	3.2 Maßnahmen der Rehabilitation	<u>10 Std.</u>
		20 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 3.1 Grundlagen der Rehabilitation

10 Std.

Die Schülerinnen sind sich der besonderen Situation des behinderten Menschen bewusst, sie kennen die gesetzlichen Grundlagen und die Organisation rehabilitativer Maßnahmen.

Unterscheidung von Schaden (impairment), funktioneller Einschränkung (disability) und Beeinträchtigung (handicap)

Einstellungen in der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen

Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Lebensgestaltung des Behinderten (z. B. Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft, Arbeit, Freizeit und Wohnen)

Psychische und soziale Auswirkungen der Be-

Die verschiedenen Grade von Behinderung anhand der WHO-Definition und mit Hilfe von Fallbeispielen veranschaulichen

Die Rehabilitation als einen langfristigen, umfassenden Prozess darstellen, an dem viele (auch die Hebamme) beteiligt sind

Persönliche Einstellungen der Hebammen diskutieren mit dem Ziel, bei den Schülerinnen die Bereitschaft zu stärken, den Behinderten als Menschen anzunehmen

Auf die mögliche Problematik eingehen, wenn ein Kind in eine Familie geboren wird, in der ein Elternteil behindert ist

hinderung

Unterscheidung zwischen Behinderung, Schwerbehinderung, verminderter Erwerbsfähigkeit

Träger und Einrichtungen  
Gesetzliche Grundlagen

Bei den Leistungen auch auf Heilverfahren zur Rehabilitation chronisch Kranker eingehen  
Auf Einrichtungen wie Behinderten-Fahrdienste, Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfen, Behindertentransport hinweisen

### 3.2 Maßnahmen der Rehabilitation

10 Std.

Die Schülerinnen kennen Möglichkeiten und Ziele rehabilitativer Maßnahmen. Sie sind fähig und bereit, Eltern mit behinderten Kindern zu unterstützen und können rehabilitative Maßnahmen einleiten.

Ziele und Möglichkeiten der Rehabilitation im medizinischen, beruflichen, schulischen, pädagogischen und sozialen Bereich für

- Körper- und Sinnesbehinderte
- geistig Behinderte

Unterrichtsbegleitend können Einrichtungen zur Frühförderung oder Tagesstätten, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für geistig behinderte Kinder besichtigt werden. Auch auf nichtinstitutionelle unterstützende und begleitende Angebote wie Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige eingehen

Möglichkeiten eines geeigneten Umgangs mit psychisch kranken Schwangeren (z. B. Schwangere mit Psychose oder Sucht)

Möglichkeiten der Hebamme, zur Rehabilitation beizutragen

- bei der Geburtsvorbereitung eines zu erwartenden behinderten Kindes
- nach der Geburt eines behinderten Kindes

Im Rollenspiel eigene Einstellungen und Ängste wahrnehmen sowie Verhaltensweisen üben, die bei der Geburt eines behinderten Kindes helfen können



Berufsfachschule für Hebammen

## ANATOMIE UND PHYSIOLOGIE

**Fachprofil:** Das Fach Anatomie und Physiologie vermittelt medizinisches Basiswissen und damit ein Grundverständnis für den menschlichen Körper. Die Abfolge von anatomischen und physiologischen Lerninhalten ist aufeinander abgestimmt. Entsprechend der für die Ausbildung unterschiedlichen fachspezifischen Bedeutung einzelner Themengebiete aus der Anatomie und Physiologie wurden die jeweiligen Stundenkontingente festgelegt. Die Voraussetzungen für das Verstehen neuerer medizinischer Methoden und aktueller therapeutischer Verfahren in der Geburtshilfe werden in den entsprechenden Lernzielen vermittelt.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 6, erstes Jahr der Ausbildung (Biologie, Anatomie und Physiologie) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

### 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Zell- und Gewebelehre	8 Std.
	1.2 Fortpflanzung und Vererbung	6 Std.
	1.3 Herz- und Kreislaufsystem	10 Std.
	1.4 Blut- und Gerinnungssystem	12 Std.
	1.5 Lymph- und Immunsystem	8 Std.
	1.6 Atmungssystem	8 Std.
	1.7 Verdauungssystem	8 Std.
	1.8 Niere, ableitende Harnwege und Regulation des Wasser-/Elektrolythaushalts	8 Std.
	1.9 Genitalsystem und Brustdrüse	16 Std.
	1.10 Bewegungsapparat	6 Std.
	1.11 Endokrines System	6 Std.
	1.12 Haut und Sinnesorgane	4 Std.
		<u>100 Std.</u>

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT	
1.1 Zell- und Gewebelehre	<p>Zellaufbau und -teilung</p> <p>Chromosomen, DNS, Transkription und Translation</p> <p>Definition von Gewebe und Organ</p> <p>Aufbau und Funktion der Grundgewebearten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S Epithelgewebe</li> <li>S Muskelgewebe</li> <li>S Binde- und Stützgewebe</li> <li>S Nervengewebe</li> </ul>	<p>Elektronenmikroskopische Zellaufnahmen</p> <p>Strickleitermodell der DNS</p>	8 Std.
1.2 Fortpflanzung und Vererbung	<p>Gametogenese</p> <p>Vererbungsgesetze</p> <p>Evolution (Mutation, Selektion, Adaptation)</p>		6 Std.

## 1.3 Herz- und Kreislaufsystem

10 Std.

Die Schülerinnen verstehen Aufbau und Funktion des Herzens und des Kreislaufsystems. Sie erkennen die morphologischen Besonderheiten des embryonalen Herz- und Kreislaufsystems.

Herz (Lage, Aufbau, Reizleitungssystem, Blutversorgung, Aktionen, Ventilebenenmechanismus)

Einsatz von Modellen und Videos

Arterie und Vene (Definition und Aufbau)

Demonstration von Präparaten

Großer Körperkreislauf (Aorta und Vena cava, Arterienstämme des Bauch- und Beckenraumes, große Extremitätenarterien)

Einsatz von Videos

Pulsstellen

Kleiner Kreislauf (Lungenkreislauf)

Blutfluss (Rückstrommechanismen, Windkesselfunktion, Volumenregulation)

Kapillarsystem (Filtration, Resorption, Lymphabfluss)

Hinweise zur Pathophysiologie der Oedementstehung

Fetaler Kreislauf  
(Umstellung bei der Geburt)

## 1.4 Blut- und Gerinnungssystem

12 Std.

Die Schülerinnen kennen die Bestandteile

Blutbildung

Fetale und postnatale Orte der Blutbildung ansprechen

des Blutes und können das physiologische Gerinnungssystem beschreiben.

Blutzusammensetzung (Zellen und Plasma, Funktion und Bedeutung, intra- und extravasaler Raum)

Gastransport im Blut, O<sub>2</sub>-Bindungskurve  
Auf die Pathophysiologie der Anämie in der Schwangerschaft hinweisen

Blutgruppensystem  
Vererbung von Blutgruppen

Differenzialblutbild  
Auf Blutgruppentests eingehen

Primäre und sekundäre Hämostase

Gerinnungstests und Wirkungsweise der Antikoagulation ansprechen

Fibrinolyse

## 1.5 Lymph- und Immunsystem

8 Std.

Die Schülerinnen beschreiben die Organe des lymphatischen Systems in deren Morphologie und Funktion. Sie verstehen die Vorgänge der spezifischen und unspezifischen Immunabwehr.

Lymphne

Auf die Lymphdrainage verweisen

Lymphatische Organe (Milz, Thymus, Lymphknoten, Tonsillen)

Lymphkreislauf

Unspezifische Immunabwehr  
Spezifische Immunabwehr

Immunglobuline

Vgl. Krankheitslehre

Prinzip der Immunreaktion

Am Beispiel von Allergie, Anaphylaxie, Autoaggression, AIDS erläutern

## 1.6 Atmungssystem

8 Std.

Die Schülerinnen verstehen den Aufbau der Atmungsorgane und deren funktionelle Bedeutung. Sie lernen die verschiedenen Atmungsformen kennen.

Nase und Nasennebenhöhlen

Kehlkopf (Funktionsabläufe bei Respiration, Phonation und Schluckakt)

Kehlkopfmodell einsetzen

Trachea und Bronchialbaum

Lunge und Pleura

Thorax und Brustwirbelsäule (Atem- und Atemhilfsmuskulatur)

Atemmechanik und Atmungsformen

Besuch im Lungenfunktionslabor

## 1.7 Verdauungssystem

8 Std.

Die Schülerinnen kennen die Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Verdauung.

Mundhöhle, Schlund, Speiseröhre

Demonstration von Modellen  
Hinweis auf Geschmackssinn

Schluckakt

Peritonealhöhle mit Peritoneum

Magen, Dünndarm, Dickdarm  
(Motilität, Sekretion, Prinzipien der Oberflächenvergrößerung)

Auf Stuhlinkontinenz und Defäkation eingehen

	<p>Leber und Galle (Läppchengliederung, Gallenwege, Pfortadersystem)</p> <p>Pankreas (endokriner und exokriner Teil)</p> <p>Vegetative und hormonelle Steuerung</p>	<p>Neugeborenenikterus erwähnen</p>	
<p>1.8 Niere, ableitende Harnwege und Regulation des Wasser-/Elektrolythaushalts</p>			8 Std.
<p>Die Schülerinnen begreifen Aufbau und Funktion der Niere und der ableitenden Harnwege. Sie erkennen das organübergreifende Zusammenspiel von Kreislauforganen, Atmung und Regulierung des Salz-/Wasserhaushalts.</p>	<p>Niere (Lage, prinzipieller makroskopischer Aufbau)</p> <p>Nephron</p> <p>Salz-/Wasserhaushalt (intravasales, interstitielles und intrazelluläres Volumen)</p> <p>Harnleiter, Harnblase, Harnröhre</p>	<p>Vgl. Krankheitslehre (Inkontinenz)</p>	
<p>1.9 Genitalsystem und Brustdrüse</p>			16 Std.
<p>Die Schülerinnen verstehen und analysieren die Grundzüge der menschlichen Fort-</p>	<p>Aufbau und Funktion der männlichen Geschlechtsorgane</p>		

<p>pflanzung. Sie können den Aufbau und die Funktion der männlichen Geschlechtsorgane darstellen. Sie beherrschen Aufbau und Funktion der weiblichen Geschlechtsorgane und haben deren funktionelles Zusammenspiel verinnerlicht.</p>	<p>Hoden, Nebenhoden und Samenleiter, Geschlechtsdrüsen Erektion und Ejakulation</p>	<p>Auf hormonelle Einflüsse auf die männliche Geschlechtsfunktion hinweisen</p>	
	<p>Knöchernes Becken und Lendenwirbelsäule</p>	<p>Vgl. Krankheitslehre</p>	
	<p>Muskuläre Umgrenzung von Bauch- und Beckenraum (Zwerchfell, Bauchmuskulatur und Beckenboden)</p>		
	<p>Ovar, Tuba uterina, Uterus (hormonelle Steuerung des Zyklus, Ablauf der Befruchtung, Auffang- und Transportmechanismus, Wandaufbau, Halteapparat, Gefäßversorgung)</p>	<p>Vgl. LG 3.1 und Geburtshilfe</p>	
	<p>Vulva und Vagina (Scheidenmilieu)</p>		
	<p>Aufbau der Brustdrüse</p>	<p>Hinweis auf Laktation</p>	
<p>1.10 Bewegungsapparat</p>			<p>6 Std.</p>
<p>Die Schülerinnen erhalten einen Einblick in die funktionelle Anatomie des Bewegungsapparates.</p>	<p>Grundzüge der Gelenkmechanik Funktionelle Muskelgruppen</p>	<p>Eventuell Fachvortrag eines Physiotherapeuten</p>	
	<p>Bewegungsabläufe, z. B. beim Sitzen, Liegen</p>		

## 1.11 Endokrines System

6 Std.

Die Schülerinnen kennen die Grundzüge der Anatomie und Physiologie der endokrinen Organe.

Prinzip endokriner Regelkreise

Vgl. Geburtshilfe

Hypothalamus und Hypophyse

Schilddrüse und Nebenschilddrüse

Nebennierenrinde und -mark

Endokrines Pankreas

Auf Diabetes mellitus hinweisen

Gewebshormone

## 1.12 Haut und Sinnesorgane

4 Std.

Die Schülerinnen lernen den morphologischen Aufbau und die Aufgaben der Haut und Hautanhangsgebilde kennen.

Haut und Hautanhangsgebilde  
(morphologischer Aufbau und Aufgaben)

Auge

Ohr und Gleichgewichtsorgan

Berufsfachschule für Hebammen

ANATOMIE UND PHYSIOLOGIE, 3. Schuljahr

Lerngebiet:	3.1 Nervensystem	10 Std.
	3.2 Projektlerngebiet	<u>10 Std.</u>
		20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3.1 Nervensystem

10 Std.

Die Schülerinnen können das allgemeine Bau- und Funktionsprinzip des Nervensystems darstellen.

Grundlagen der Erregungsbildung und -leitung

Zentrales Nervensystem  
(knöcherner Schädel, Aufbau des Gehirns, Liquorräume und Liquorzirkulation, Blutversorgung, Hirnhäute, Wirbelsäule, Rückenmark, Eigen-/Fremdreflex)

Einsatz von Modellen, Dias, Videos

Peripheres Nervensystem (prinzipieller Aufbau)

Hinweis auf Hirnnerven

Verlauf des Nervus ischiadicus und des N. pudendus

Hinweis auf regelrechte Einstichstelle bei einer intramuskulären Injektion bzw. auf den Ort des Pudendusblocks

Vegetatives Nervensystem (Aufbau, Ursprungsgebiete, Transmitter, Wirkungsweisen)

### 3.2 Projektlerngebiet

10 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

Berufsfachschule für Hebammen

## KRANKHEITSLEHRE

**Fachprofil:** Im Fach Krankheitslehre werden die Grundlagen für das Verständnis vom Wesen der Krankheiten, ihrem Ursprung, ihrem Ablauf, ihren Folgen und mögliche Therapieansätze vermittelt. Die Schülerinnen sollen Einblick gewinnen in krankheitsspezifische Symptome und Befunde und eine Zuordnung zu den entsprechenden Krankheitsbildern eigenständig treffen. Geburtshilflich relevante Krankheitsbilder sollen hierbei besondere Bedeutung erfahren.  
Es müssen Absprachen mit der Lehrkraft des Fachs Anatomie und Physiologie getroffen werden, da Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise des Körpers eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis pathologischer Vorgänge sind.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 7, erstes Jahr der Ausbildung (Allgemeine Krankheitslehre), sowie 12.1-12.2, zweites und drittes Jahr der Ausbildung (Frauenheilkunde, übrige Fachgebiete) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

### 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Krankheitsursachen und Reaktionen des Körpers	14 Std.
	1.2 Wunden, Blutverlust und vaskuläre Prozesse	18 Std.
	1.3 Tumorerkrankungen	<u>8 Std.</u>
		40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Krankheitsursachen und Reaktionen  
des Körpers

14 Std.

Die Schülerinnen definieren die Begriffe Gesundheit und Krankheit. Ihnen wird dabei die Problematik der Abgrenzung bewusst. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen Krankheitsursachen und der Reaktion des Körpers.

Gegenüberstellung von WHO-Definition, subjektivem Empfinden und objektiven Befunden

Auf soziale und volkswirtschaftliche Auswirkungen der Krankheit eingehen

Definition von Morbidität, Mortalität, Letalität

Vgl. Gesundheitslehre und Hygiene

Krankheitsverläufe

Altern und Tod

Angeborene und erworbene quantitative Störungen des Zellwachstums (Agenesie, Aplasie, Hypoplasie, Atrophie, Hypertrophie, Hyperplasie, Regeneration)

Auf Unterschiede der Regenerationsfähigkeit im Laufe des Lebens bei unterschiedlichen Organen hinweisen

Qualitative Störungen des Zellwachstums (Dystrophie, Degeneration, Nekrose, Fibrose)

Entzündungsreaktionen und ihre Ursachen:

S allgemeiner Ablauf einer entzündlichen Gewebsreaktion

S Entzündungszeichen

. lokal

. allgemein

. Laborveränderungen

S Entzündungsursachen

. physikalisch

. chemisch

. mikrobiell

. immunologisch

Veranschaulichen an Beispielen aus der klinischen Praxis

	Nicht entzündlich bedingte Störungen: S genetisch S umweltbedingt (z. B. Milieu, Ernährung, Berufskrankheiten, Psychosomatik)	Grundlagen der Immunantwort vgl. Anatomie und Physiologie  Tumorerkrankungen vgl. LG 1.3
1.2 Wunden, Blutverlust und vaskuläre Prozesse		18 Std.
Die Schülerinnen erhalten einen Einblick in den Ablauf der Wundheilung und mögliche Störungen. Sie lernen Ursachen und Folgen von Blutungen kennen und können adäquat darauf reagieren.	Physiologie der Wundheilung: S Primär- und Sekundärheilung S Faktoren für den erfolgreichen Ablauf eines Heilungsprozesses S Wundheilungsstörungen (Dehiszenz, Hämatom, Serom, Keloid)	Eingehen auf individuelle Unterschiede bei der Wundheilung
	Chirurgische Wundversorgung am Beispiel der Episiotomie	
	Symptome, Diagnostik, Therapie (kausal, symptomatisch), Prophylaxe und disponierende Faktoren von S akutem und chronischem Blutverlust (Ursachen und Folgen) S Blutungsquellen und Folgen . Kreislaufreaktionen (Schock) . Anämie . Gerinnungsstörungen S Thrombosen S Embolie	Vgl. Erste Hilfe         Auf die Notwendigkeit der postoperativen Frühmobilisation und der krankengymnastischen Übungen soll hingewiesen werden.

	S Infarkt	Auf die Abgrenzung von Thrombophlebitis und Varikosis eingehen Die Lungenembolie soll ausführlich dargestellt werden.
1.3 Tumorerkrankungen		8 Std.
Die Schülerinnen kennen den allgemeinen Verlauf von Tumorerkrankungen sowie deren Diagnostik und Therapie.	Ursachen und Entstehung von Tumoren	Problemorientierte Darstellung der einzelnen Aspekte im Unterricht
	Kriterien für Benignität, Malignität	
	Präkanzerose (Dysplasie, Carcinoma in situ)	Auf die psychischen und sozialen Auswirkungen der Betroffenen eingehen
	Bildung von Metastasen (lymphogen, hämatogen, intrakavitär)	
	TNM-System	
	Diagnostische Verfahren und therapeutische Möglichkeiten	
Möglichkeiten der Rehabilitation		

Berufsfachschule für Hebammen

KRANKHEITSLEHRE, 2. Schuljahr

Lerngebiete: 2.1 Frauenheilkunde  
2.2 Endokrinologie

34 Std.

6 Std.

40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 2.1 Frauenheilkunde

34 Std.

Die Schülerinnen beschreiben den Ablauf des weiblichen Zyklus. Sie erhalten einen Überblick über Lageveränderungen und Missbildungen der weiblichen Genitale und kennen Symptome, Diagnose sowie Therapie von wichtigen Erkrankungen.

Weiblicher Zyklus  
Zusammenspiel von Hypothalamus, Hypophyse, Ovar und Uterus  
Adoleszenz, Senium, Menopause, Klimakterium

Vgl. Anatomie und Physiologie und Sozialwissenschaften  
Auf Temperaturkurve eingehen

Definition, Ursachen, Therapie von typischen Blutungsstörungen

Demonstration einer Abrasio

Lageveränderungen des weiblichen Genitale:  
Senkungszustände  
Inkontinenz (Harn- und Stuhlinkontinenz)

Fehlbildungen

Klinisches Bild und Therapie von:

- S entzündlichen Erkrankungen der Vulva und Vagina      Bildmaterial einsetzen  
pH-Messung erwähnen
- S entzündlichen Erkrankungen des Uterus und der Adnexe
- S sexuell übertragbaren Erkrankungen, AIDS      Auf die Bedeutung in der Schwangerschaft für Mutter und Kind eingehen  
Vgl. Geburtshilfe

Symptome, Diagnosemöglichkeiten und Therapie von:      Auf die Bedeutung hinweisen

- S gutartigen Tumoren
- S bösartigen Tumoren der Brustdrüse und weiblichen Genitale      Auf Differenzialdiagnose bei Ovarialzysten eingehen
- S Trophoblastenerkrankungen

Endometriose

## 2.2 Endokrinologie

6 Std.

Die Schülerinnen kennen klinisches Bild, Diagnose und Therapie von ausgewählten Stoffwechselerkrankungen.

Stoffwechselerkrankungen:  
S Schilddrüsenerkrankungen  
S Diabetes

Berufsfachschule für Hebammen

## KRANKHEITSLEHRE, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Innere Medizin	12 Std.
	3.2 Ausgewählte Fachgebiete	20 Std.
	3.3 Projektlerngebiet	<u>8 Std.</u>
		40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 3.1 Innere Medizin

12 Std.

Die Schülerinnen kennen ausgewählte Erkrankungen aus dem Fachgebiet der inneren Medizin, die sich auf Schwangerschaft und Geburt auswirken.

Krankheiten der Atmungsorgane:

- S Pneumonie
- S Asthma bronchiale
- S obstruktive Lungenerkrankungen
- S Lungenödem

Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems:

- S Herzinsuffizienz
- S ausgewählte Herzfehler
- S Blutdruckregulationsstörungen
- S Varikosis

Krankheiten des Bluts:

- S Anämien

Vgl. LG 1.1

Auf die Bedeutung von Tokolyse, Endokarditisprophylaxe eingehen

Vgl. Kinderheilkunde

Auf Eisenmangel, Perniziosa eingehen

<ul style="list-style-type: none"> <li>S Gerinnungsstörungen</li> <li>S Autoimmunkrankheiten (Lupus erythematoses, Antiphospholipidsyndrom)</li> </ul>	Thrombopathien, idiopathische Thrombozytopenie erwähnen
--	---

#### Gastrointestinale Erkrankungen

Leber- und Gallenwegserkrankungen	Auf Cholelithiasis und Hepatitis eingehen
-----------------------------------	---

### 3.2 Ausgewählte Fachgebiete

20 Std.

Die Schülerinnen kennen Grundbegriffe und exemplarische Krankheitsbilder inklusive Diagnostik und Therapie mit geburts- hilflicher Relevanz aus ausgewählten me- dizinischen Fachgebieten.

#### Chirurgie:

- S Appendizitis
- S Hernien
- S Ileus

#### Orthopädische Krankheitsbilder mit geburts- mechanischer Relevanz

#### Urologie und Nephrologie:

- S Erkrankungen der Niere und der ableiten- den Harnwege (Zystitis, Pyelonephritis, Nierenstau)
- S akutes Nierenversagen
- S chronisches Nierenversagen

Vgl. Geburtshilfe

Dialyse und Nierentransplantation ansprechen

#### HNO- und Augenheilkunde:

- S Infektion der oberen Luftwege
- S Netzhautablösung

## Neurologie und Psychiatrie:

- S Psychosen (Depression, Schizophrenie)
  - S Epilepsie
  - S Nervenschmerzen und Lähmungen (Ischias, Bandscheibenprolaps)
  - S zerebrale Störungen (Migräne, Apoplexie, Hirnblutung)
  - S Intoxikation, Drogenabusus
- Vgl. Geburtshilfe

## 3.3 Projektlerngebiet

8 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

## Berufsfachschule für Hebammen

## ARZNEIMITTELLEHRE

**Fachprofil:** In der modernen Medizin haben Arzneimittel in Diagnostik und Therapie eine große Bedeutung. Infolge der fortschreitenden Forschungen werden immer spezifischer wirkende Medikamente entwickelt. Die Therapieerfolge mehren sich, doch steigen auch die Nebenwirkungen und Risiken eines unsachgemäßen Einsatzes. Gerade bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gilt es, besonders sorgfältig mit Arzneimitteln umzugehen. Hierbei ist die Hebamme neben Arzt und Apotheker Begleiterin und Beraterin. Die Schülerinnen sollen deshalb Kenntnisse über Grundlagen von Herkunft, Aufbau und Verwendung von Arzneimitteln einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen erwerben und sich insbesondere ihrer Verantwortung bewusst sein. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Besprechung wichtiger Arzneimittelgruppen und Medikamente mit ihren Wirkungen und Nebenwirkungen. Medikamente, die zur Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen, zur Entbindung und im Wochenbett benötigt werden, sollen hierbei im Vordergrund stehen. Da die Hebamme einige Medikamente eigenverantwortlich verabreicht, ist auf die jeweiligen Nebenwirkungen besonders einzugehen.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 8, erstes Jahr der Ausbildung (Allgemeine Arzneimittellehre), und 13, zweites und drittes Jahr der Ausbildung (Spezielle Arzneimittellehre) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

## 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Allgemeine Arzneimittellehre	24 Std.
	1.2 Grundlagen der Pharmakologie	6 Std.
	1.3 Arzneimittelgruppen, Teil I	<u>10 Std.</u>
		40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 1.1 Allgemeine Arzneimittellehre

24 Std.

Die Schülerinnen erfassen die Bedeutung von Arzneimitteln und kennen verschiedene Formen von Arzneimitteln sowie deren Möglichkeiten der Verabreichung. Ihnen ist bewusst, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Arzneimitteln unerlässlich ist.

Herkunft, Definition, Einteilung und Bedeutung von Arzneimitteln einschließlich Betäubungsmitteln

Auf die geschichtliche Entwicklung soll kurz eingegangen werden.

Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln

Auf Generika eingehen

Zusammensetzung eines Arzneimittels

Hinweis auf Placebo-Effekt

Arzneimittelformen (flüssig, fest, halbfest, Sonderformen)

Erläutern des Begriffs Galenik und seiner Bedeutung für die Wirksamkeit

Verabreichung von Arzneimitteln:

- S Dosierung, Dosisberechnung
- S herrichten, kennzeichnen, verabreichen
- S Patientenbeobachtung
- S Dokumentation im Krankenblatt

Einüben von Dosisberechnungen  
Auf Auswirkungen von Falschdosierungen eingehen

Umgang mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln:

- S Veränderungen durch schädliche Einflüsse
- S Verfallsdatum und Chargen-Bezeichnung
- S gesetzliche Bestimmungen für Verordnung und Bezug, Führen des Betäubungsmittelbuchs
- S Anfordern und Beziehen
- S Vorratshaltung, Lagerung, Beseitigung und Entsorgung

Auf die gesetzlichen Anforderungen an die Verpackung und den Beipackzettel eingehen  
Eingehen auf Möglichkeiten der Hebamme, Medikamente zu beziehen  
Demonstration von Rezept und Betäubungsmittelbuch  
Besichtigen von Aufbewahrungsmöglichkeiten in einer Apotheke, im Kreißaal oder auf einer Station

Auf hygienische Aspekte beim Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln eingehen  
Müllproblematik kurz diskutieren  
Erfahrungen der Schülerinnen mit eigenen Hausapotheken einbeziehen

## 1.2 Grundlagen der Pharmakologie

6 Std.

Die Schülerinnen gewinnen einen Überblick über Grundbegriffe der Pharmakokinetik und der Pharmakodynamik.

Begriffsklärung Pharmakokinetik und Pharmakodynamik

Pharmakokinetische Vorgänge:

- S Freisetzung des Wirkstoffs
- S Resorption und Störungen
- S Verteilung im Organismus
- S Metabolisierung
- S Ausscheidung

Auf alternative Wirkstoffe eingehen

Pharmakodynamische Parameter und Vorgänge:

- S Halbwertszeit
- S Kumulation
- S therapeutische Breite
- S Blutspiegel
- S Bioverfügbarkeit und Wirkung

Besonderheiten in Schwangerschaft und Stillzeit, z. B. Empfindlichkeit des Embryos, Plazentarschranke, Häufigkeit von Missbildungen

## 1.3 Arzneimittelgruppen, Teil I

10 Std.

Die Schülerinnen kennen wichtige beruflich relevante Arzneimittelgruppen einschließlich ihrer Wirkungen, Indikationen und Nebenwirkungen.

Arzneimittel zur Behandlung von Anämien, als Blutersatz, zur Beeinflussung der Hämostase:

- S Infusionslösungen
- S Eisentherapie
- S Antikoagulanzen

Routinemäßigen Einsatz von Eisenpräparaten in der Schwangerschaft problematisieren

Arzneimittel für die antiinfektiöse Therapie:

- S Antibiotika/Chemotherapeutika
- S Antimykotika
- S Impfstoffe

Eingehen auf Besonderheiten der Therapie, z. B. Resistenzproblematik

Zytostatika, Immunsuppressiva

Auf fachgerechte Entsorgung hinweisen

Arzneimittel zur Schmerzstillung:

- S Opioide
- S Nicht-Opioide
- S nicht steroidale Antirheumatika

Auf die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes hinweisen

Arzneimittel mit besonderer Bedeutung für die Geburtshilfe

Berufsfachschule für Hebammen

ARZNEIMITTELLEHRE, 2. Schuljahr

Lerngebiet: 2.1 Arzneimittelgruppen, Teil II

20 Std.

20 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 2.1 Arzneimittelgruppen, Teil II

20 Std.

Die Schülerinnen lernen weitere wichtige berufsrelevante Arzneimittelgruppen einschließlich ihrer Wirkungen, Indikationen und Nebenwirkungen kennen.

Arzneimittel zur Narkose und Anästhesie:

- S Inhalations- und Injektionsnarkotika
- S Lokalanästhetika
- S Muskelrelaxanzien

Eingehen auf Prämedikation

Arzneimittel zur Behandlung psychischer Erkrankungen:

- S Tranquillizer
- S Neuroleptika
- S Antidepressiva
- S Antiepileptika
- S Psychostimulantien

Arzneimittel zur Behandlung von Schlafstörungen, z. B. Benzodiazepine

---

Arzneimittel, die auf das vegetative Nervensystem wirken: S Sympathomimetika und Sympatholytika S Parasympatholytika S Magnesium	Es soll überwiegend auf Medikamente eingegangen werden, die zur Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen und zur Entbindung benötigt werden.
Arzneimittel mit Wirkung auf das endokrine System: S Nebennierenrindenhormone S Pankreashormone S Schilddrüsenhormone S Sexualhormone S Antihistaminika	Eingehen auf die Problematik der Langzeitbehandlung mit Cortison Auf die Jodsubstitution verweisen
Arzneimittel zur Senkung des Bluthochdrucks: S Diuretika S Betasympatholytika S Calcium-Antagonisten S Conversions-Hemmer S Antithrombin 1-Hemmer	Diuretika auch als entwässernde Medikamente ansprechen
Arzneimittel zur Behandlung des Verdauungstrakts: S Antazida S Laxanzien S Antidiarrhoika S Antiemetika	
Arzneimittel gegen Erkrankungen der Atemwege:	Eingehen auf Hyperazidität in der Schwangerschaft und auf Interaktionen mit anderen Medikamenten

---

- S Antitussiva
- S Expektoranzien
- S Antiasthmatica

Berufsfachschule für Hebammen

## KINDERHEILKUNDE

**Fachprofil:** Im Fach Kinderheilkunde bekommen die Schülerinnen einen Überblick über die wesentlichen Aspekte der normalen Entwicklung des Kindes bis zum Ende des Säuglingsalters. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Erkrankungen des Kindes sowie den Vorsorgeuntersuchungen und kennen die Prinzipien der Ernährung im Neugeborenen- und Säuglingsalter. Besonderer Wert soll auf die fachgerechte Dokumentation der Hebammentätigkeit und der dabei anfallenden Befunde gelegt werden. Mit den erworbenen Kenntnissen sollen die Hebammen auch zu einer qualifizierten Anleitung und Beratung der Eltern befähigt werden. Die enge Verknüpfung der Lerninhalte zu anderen Fächern macht eine intensive Abstimmung zwischen den Lehrkräften notwendig.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 4.3 (Reanimationsgeräte), 4.5 (Spezial-Instrumentarium), 6.7 (Häusliche Wochen- und Neugeborenenpflege), 7.4-7.6 (Neugeborenen-Screening, Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen) sowie 12.3-12.5 (Kinderheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der Erkrankungen im Neugeborenen- und Säuglingsalter), jeweils zweites und drittes Jahr der Ausbildung der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

### 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1	Physiologie der Perinatalzeit	4 Std.
	2.2	Erstversorgung des Neugeborenen und extrauterine Adaptation	18 Std.
	2.3	Das kranke Neugeborene: Versorgung und Reanimation	16 Std.
	2.4	Das Risikoneugeborene	8 Std.
	2.5	Vorsorgemaßnahmen	<u>14 Std.</u>
			60 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
2.1 Physiologie der Perinatalzeit		4 Std.
Die Schülerinnen kennen die wesentlichen Besonderheiten der vorgeburtlichen Anatomie und Physiologie und sind in der Lage, deren Bedeutung und Auswirkungen auf den sich entwickelnden Organismus zu erklären.	<p>Fetaler Kreislauf</p> <p>Atmung</p> <p>Temperaturregulation</p> <p>Stoffwechsel</p>	Vgl. Anatomie und Physiologie
2.2 Erstversorgung des Neugeborenen und extrauterine Adaptation		18 Std.
Die Schülerinnen ermitteln sorgfältig den Zustand des Neugeborenen und führen selbstständig die erforderlichen Basisuntersuchungen durch. Sie erkennen Abweichungen vom Normalbefund und veranlassen erste daraus resultierende Maßnahmen. Sie lernen durch intensive Beobachtung das Verhalten und die physiologischen Besonderheiten während der Neugeborenenperiode kennen und entwickeln die Fähigkeit, davon abweichende Befunde festzustellen, zu werten und weitergehende Maßnahmen einzuleiten.	<p>Zustandsbeurteilung</p> <p>Analyse und Interpretation der Befunde</p> <p>Reifezeichen und Bestimmung des Reifealters</p> <p>Inspektion zum Ausschluss funktioneller bzw. morphologischer Besonderheiten</p> <p>Verhalten des Neugeborenen:</p> <p>S Schlaf- und Wachverhalten</p> <p>S Muskeltonus, Bewegungsmuster, Reflexe</p> <p>S Trinkverhalten</p> <p>S Schreien</p>	<p>Petrussa-Schema anwenden</p> <p>Einsatz von Dias</p> <p>Hinweis auf gestörtes Interaktionsverhalten</p>

## Hautfarbe und -beschaffenheit:

- S physiologische Zyanose
- S Geburtsgeschwulst/Kephalhämatom
- S Ödeme
- S Hautschuppung

## Verdauungstrakt:

- S Spucken und Erbrechen
- S Aussehen und Zusammensetzung des Me-  
koniums

## Harntrakt: Urinproduktion und -ausscheidung

## Leberfunktion: physiologischer Ikterus

Einfache unterstützende Maßnahmen durch die Hebammen erläutern

## Hormonell bedingte Reaktionen:

- S Milien
- S Brustdrüenschwellung und Galaktorrhoe
- S vaginale Absonderungen

### 2.3 Das kranke Neugeborene: Versorgung und Reanimation

16 Std.

Die Schülerinnen sind in der Lage, Störungen der kardiorespiratorischen Adaptation zu erkennen, und beherrschen die Maßnahmen der basalen Reanimation. Sie

## Asphyxie, Azidose, Hypoxie

- S Definition
- S Ursachen
- S Schweregrade

sind vertraut mit der Handhabung der Neugeborenenreanimationseinheit und verfügen über die Fertigkeit bei der weitergehenden Versorgung eines asphyktischen Neugeborenen zu assistieren.

Neugeborenenreanimationseinheit  
(Kontrolle, Pflege, Wartung)

Überprüfung der Ausstattung auf Vollständigkeit sowie Funktion

Durchführung der Reanimation und Assistenz bei weiterführenden Maßnahmen

Erarbeitung eines Reanimationsschemas

#### 2.4 Das Risikoneugeborene

8 Std.

Die Schülerinnen sind vertraut mit der Problematik von der Norm hinsichtlich Gewicht oder Gestationsalter abweichender Neugeborener, sie kennen die jeweiligen Definitionen und die typischen Erkennungszeichen. Sie sind sich der Risiken dieser Kinder bewusst und sind befähigt, eine adäquate Basisversorgung durchzuführen.

Frühgeburt  
Übertragung  
Mangelgeburt  
Hypertrophes Neugeborenes  
Mehrlinge

Maßnahmen zur Prophylaxe  
Auf Maßnahmen zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung hinweisen.

#### 2.5 Vorsorgemaßnahmen

14 Std.

Die Schülerinnen sind vertraut mit der Durchführung präventiv pädiatrischer Maßnahmen ihres Fachgebiets. Sie überblicken darüber hinaus das Programm nachfolgender Vorsorgeuntersuchungen und der jeweiligen empfohlenen Impfungen. Auf der Basis solider Kenntnisse und

Vitamin-K-Mangelblutungsprophylaxe

Üben im praktischen Einsatz

Augenprophylaxe

Diskussion über die Bedeutung dieser Maßnahmen

Screening auf angeborene Stoffwechselerkrankungen

Fertigkeiten entwickeln sie Gewandtheit im Umgang mit Eltern, insbesondere im Bereich der Beratung, Schulung und der Hilfestellung im Umgang mit dem Neugeborenen.

Vitamin-D und Fluorid-Substitution

Impfungen

Aktuellen Impfplan besprechen (Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut)  
 Auf die Bedeutung der Impfungen als erfolgreiche und kosteneffektive Maßnahmen zur Prävention von Infektionskrankheiten hinweisen  
 Argumentation gegen impfgegnerische Aktivitäten erläutern  
 Vgl. Gesundheitslehre und Hygiene, LG 1.4

Übersicht über die Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter

Sozialpädiatrische Themen:

- S Definition, Ursachen und prozentuale Häufigkeit der Mütter-, Neugeborenen- und Säuglingssterblichkeit
- S Überblick über die allgemeine Entwicklung im 1. Lebensjahr
- S Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder

Vgl. Sozialwissenschaften und Rehabilitation

Hinweis auf entsprechende Einrichtungen, Verbände und Organisationen

Berufsfachschule für Hebammen

KINDERHEILKUNDE, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Ernährung im Säuglingsalter	6 Std.
	3.2 Erkrankungen im ersten Lebensjahr	<u>34 Std.</u>
		40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 3.1 Ernährung im Säuglingsalter

6 Std.

Die Schülerinnen beherrschen die Grundlagen der Ernährungslehre während des ersten Lebensjahres und sind dadurch befähigt, in der Beratung diesbezüglicher Fragen tätig zu werden. Wichtige Störungen, welche die Ernährung betreffen und/oder zu Gedeihstörungen führen, sind ihnen bekannt, diagnostisches Vorgehen und therapeutisches Vorgehen geläufig.

Ernährung im Neugeborenen- und Säuglingsalter:

- S natürliche Ernährung
- S Ernährung mit Muttermilchersatznahrung
- S Regeln für die Zubereitung von Säuglingsnahrung

Ursachen von

- S mangelhaftem Trinkvermögen
- S Fehl- bzw. Mangelernährung
- S Erbrechen und Dyspepsie
- S Obstipation

Alternative Ernährungsformen diskutieren

Auf die Bedeutung der Stuhlinspektion hinweisen

## 3.2 Erkrankungen im ersten Lebensjahr

34 Std.

### 3.2.1 Erkrankungen mit bevorzugter Manifestation im Neugeborenenalter

Die Schülerinnen lernen Gruppen angeborener Erkrankungen kennen und unterscheiden dabei zwischen unterschiedlichen Entstehungsmechanismen. Sie können daraus die Bedeutung von Untersuchungen zur jeweiligen Ätiologie ableiten, vor allem auch hinsichtlich des Wiederholungsrisikos für zukünftige Schwangerschaften. Sie beschreiben das jeweilige klinische Bild und kennen die Grundzüge der Therapie und Prognose.

Chromosomal bedingte Erkrankungen

- S Trisomien 21, 18, 13
- S Turner-Syndrom
- S Klinefelter-Syndrom

Genopathien:

- S Phenylketonurie
- S Galaktosämie
- S Adrenogenitales Syndrom
- S Mukoviszidose

Multifaktorielle Erkrankungen:

- S Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten
- S Kiss-Syndrom

Embryo- und Fetopathien

- S physikalischer Genese
- S chemischer Genese
- S biologischer Genese

Präsentation von typischen Karyogrammen; Diaserien zur Vorstellung der typischen Befunde

Hinweisen auf Screening

Demonstration der typischen Befunde anhand von Dias

### 3.2.2 Erkrankungen mit bevorzugter Manifestation im Säuglingsalter

Die Schülerinnen kennen die wichtigsten vital bedrohlichen Fehlbildungen und beherrschen die grundlegenden Maßnahmen

Choanalatresie

Atresien und Stenosen von Ösophagus, Darm

der Erstversorgung. Sie erkennen akut eintretende Funktionsstörungen, können diese in das Spektrum der zugrunde liegenden Krankheiten einordnen und kennen in Grundzügen das therapeutische Vorgehen.

und Anus

Ventrale und dorsale Spaltbildungen

Potter-Syndrom

Störungen der Atmung:

S Syndrom der nassen Lunge

S Aspiration von Fruchtwasser bzw. Mekonium

S RDS (Surfactant-Mangel-Syndrom)

S Neugeborenen-Pneumonie

S Pneumothorax

Störungen des Herz-Kreislauf-Systems:

S Hypovolämie, Schock

S PFC-Syndrom

S kritische Herzfehler, z. B. Transposition der großen Arterien

S Herzrhythmusstörungen

Hämatologische Störungen:

S Polyglobulie

S Gerinnungsstörungen

S pathologische Ikterusformen

Neurologische Störungen:

S Muskelhypo- und -hypertonie

S Apathie und Hyperexzitabilität

S Neugeborenenkrämpfe

S Hirnblutungen

Auf mögliche Folgeerscheinungen, z. B. Krampfleiden, hinweisen

S hypoxische Enzephalopathie

Infektionskrankheiten:

S Amnioninfekt-Syndrom

S Pneumonie

S Meningitis

S Nabelinfektionen

S Sepsis

S Herpesinfektion beim Neugeborenen

Auf die Bedeutung von bestimmten Erregern (z. B. B-Streptokokken) eingehen.

### 3.2.3 Erkrankungen im Säuglingsalter

Die Schülerinnen überblicken wichtige Erkrankungen, deren klinische Manifestation oder erste Diagnose ins Säuglingsalter fällt. Sie kennen Grundzüge der Diagnostik und der Therapie.

Erkrankungen

S der Atemwege

S von Herz und Kreislauf

S der Nieren und ableitenden Harnwege

S des Verdauungstrakts

S durch Infektion

S des Immunsystems

S der Knochen und Gelenke

S des Nervensystems

Hinweis auf möglicherweise eintretende Trinkschwierigkeiten

Hinweis auf Hüftsonographie

Unfälle und Vergiftungen

Kindesmisshandlung und -missbrauch (Risiken, Hinweis auf Selbsthilfegruppen und Jugendamt klinisches Bild, Prophylaxe)

Plötzlicher Kindstod (SIDS)

Berufsfachschule für Hebammen

## WIRTSCHAFTSLEHRE MIT DATENVERARBEITUNG

**Fachprofil:** Wie alle Bereiche im Gesundheitswesen sind Hebammen sowohl im Krankenhausbereich wie auch in ihrer freiberuflichen Tätigkeit dem Gebot der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unterworfen.

Daraus ergeben sich Anforderungen an Ausbildungsinhalte, die den Schülerinnen Managementinhalte, besonders Finanz- und Budgetverantwortung, für die spätere Tätigkeit im Berufsleben vermitteln sollen. Für die selbstständige Tätigkeit der Hebammen sind diese Inhalte von existenzieller Bedeutung. Die Inhalte dieses Faches stehen in engem Zusammenhang mit dem Fach Berufs- und Staatskunde sowie mit dem Fach Grundlagen für die Hebammentätigkeiten.

Der Bereich Datenverarbeitung soll die in der allgemein bildenden Schule erworbenen Kenntnisse durch die Anwendung von spezieller Software sowie Kenntnisse und Übungen im Internet vertiefen und aktualisieren. Die Schülerinnen sollen sich in der Wissens- und Informationsgesellschaft orientieren können.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 10, erstes Jahr der Ausbildung (Einführung in Planung und Organisation im Krankenhaus), und 14, zweites und drittes Jahr der Ausbildung (Organisation und Dokumentation im Krankenhaus) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

### 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Betrieb und Organisation	20 Std.
	1.2 Kommunikation und Dokumentation, EDV	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

---

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

---

## 1.1 Betrieb und Organisation

20 Std.

<p>Die Schülerinnen erhalten einen Überblick über Grundsätze für den Betrieb und die Organisation von Krankenhäusern und kennen wichtige Gesichtspunkte bei Planung, Bau und Ausstattung.</p>	<p>Zielsetzung und Trägerschaften von Krankenhäusern</p> <p>Aufbauorganisation im Krankenhaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisationsplan</li> <li>– Stellenbeschreibung</li> <li>– Personalbedarf und Stellenplan</li> <li>– Leistungsbereiche (medizinisch-technische Abteilungen, Versorgungs- und Wirtschaftsdienste, Verwaltung)</li> </ul> <p>Wesentliche Regelungen zur Ablauforganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– funktions-, zeit- und raumorientierte Abläufe</li> <li>– Grundlagen der Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung</li> </ul> <p>Anforderungen an Planung, Bau und Ausstattung von Krankenhäusern</p> <p>Krankenhausfinanzierung: gesetzliche Grundlagen zur Errichtung, Investitionen und zum laufenden Betrieb</p> <p>Ursachen und Auswirkungen der Diskrepanz zwischen wünschenswerter und finanziell mög-</p>	<p>Kurz auf die geschichtliche Entwicklung eingehen Geburtshäuser erwähnen</p> <p>Auf EDV-Einsatzmöglichkeiten eingehen</p> <p>Einfluss öffentlich-rechtlicher Bestimmungen auf betriebswirtschaftliches Handeln erörtern Auf die Pflicht des Trägers zur wirtschaftlichen Betriebsführung eingehen</p>
---	--	---

licher Ausstattung für Personal und Patienten

1.2 Kommunikation und Dokumentation,  
EDV

20 Std.

Die Schülerinnen kennen die wesentlichen Kommunikations- und Dokumentationsmöglichkeiten im Krankenhaus und können die berufsspezifischen Leistungen korrekt abrechnen.

Kommunikationsmöglichkeiten des Krankenhauses (analog und digital)

Dokumentation im Krankenhaus:

- Führen von Patientenunterlagen und krankenhausinternen Formularen (Geburtsbuch, Geburtsmeldung, Tagesmeldung)
- Archivierung (z. B. traditionelle Registratur, Mikroverfilmung, elektronische Archivierung)

Auf das Anfordern und Ablegen von Patientenunterlagen eingehen

Vorstellen neuer Techniken

Erfassen und Abrechnen von Leistungen im Krankenhaus und bei freiberuflichen Hebammen

Übungen am Computerabrechnungsprogramm

Funktion der Datenverarbeitung im Krankenhaus

Berufsfachschule für Hebammen

## WIRTSCHAFTSLEHRE MIT DATENVERARBEITUNG, 2. Schuljahr

Lerngebiet: 2.1 Datenverarbeitung

20 Std.

20 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 2.1 Datenverarbeitung

20 Std.

Die Schülerinnen bearbeiten einfache Aufgabenstellungen zur Dokumentation und Statistik mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung.

## Erstellen

- berufsbezogener Berichte (z. B. Geburtsbericht, Dienstanweisung, Unfallbericht)
- eines Formblatts
- einer Statistik (Aufbereitung der Daten, Analyse und Interpretation der Statistik)
- einer Patientendatei einschließlich Geburtsbericht

## Informationsbeschaffung und Informationsauswahl

Ausgewählte gesetzliche Bestimmungen zum Datenschutz  
Sichern der Daten gegen Missbrauch und Verlust

Die Inhalte können auch anhand einer einzigen, mehrteiligen Aufgabenstellung vermittelt werden.  
Die Aufgaben sollen vor allem durch praktische Anwendungen mit geeigneten Computerprogrammen gelöst werden.

Recherchen in Kleingruppen im Internet

Anhand aktueller Probleme diskutieren



Berufsfachschule für Hebammen

## PHYSIK UND CHEMIE

**Fachprofil:** Im Rahmen der Ausbildung soll das Fach Physik und Chemie anhand ausgewählter Themen berufsbezogene physikalische und chemische Grundlagen vermitteln. Im Vordergrund steht hierbei der Praxisbezug. Deshalb werden bewusst die Themen berücksichtigt, die für die spätere praktische Tätigkeit von Bedeutung sind. Zur Veranschaulichung bieten sich einfache Experimente an. Einige Themengebiete sind fächerübergreifend zu behandeln, dies setzt eine Absprache mit den Fächern Gesundheitslehre und Hygiene sowie Anatomie und Physiologie voraus.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 11 (Fachbezogene Physik) und 12 (Fachbezogene Chemie), jeweils erstes Jahr der Ausbildung der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

### 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Berufsbezogene Physik	30 Std.
	1.2 Berufsbezogene Chemie	<u>30 Std.</u>
		60 Std.

### LERNZIELE

### LERNINHALTE

### HINWEISE ZUM UNTERRICHT

#### 1.1 Berufsbezogene Physik

30 Std.

Die Schülerinnen erhalten einen Überblick über ausgewählte grundlegende Gesetzmäßigkeiten der Physik. Sie erkennen die Grundlegende Begriffe der Mechanik (Kraft, Masse, Dichte)

Bedeutung der Teilbereiche für die geburtshilfliche Diagnostik und Therapie.

Druckmessung

Druck in Flüssigkeiten und Gasen

Erklärung z. B. von

S Blutdruck, Wasserdruck und Luftdruck

S Vakuumextraktion

Saugglocke und Milchpumpe vorstellen

S Druckausgleich in Infusionsflaschen

S Strömungsgeschwindigkeit in Kapillaren

S Windkesselfunktion

Hebelgesetz (Heben und Tragen von Patientinnen)

Arbeit, Energie, Leistung

Nutzung des Auftriebs in der Geburtshilfe,  
z. B. Wassergymnastik, Bewegungsbäder

Wärmelehre:

S Temperatur und Wärmemenge

S Zusammenhang zwischen Temperaturänderung und Volumenänderung

S Aggregatzustände

S Wärmeübertragung

Einfache Versuche zur Ausdehnung von Luft, Wasser und festen Körpern

Akustik und Optik:

S Entstehung, Übertragung und Empfang unterschiedlicher Schallarten im Hörbereich und Ultraschallbereich

Auf Nierensteinertrümmerer hinweisen  
Hinweis auf die Bestimmung der Fließgeschwindigkeit des Bluts mit Ultraschall

- |                     |  |   |
|---------------------|--|---|
| S                   | Entstehung des Lichts  | Auf das Funktionsprinzip von Cardiotokogramm (CTG),   |
| S                   | Anwendung von Reflexion, Brechung und Absorption von Licht bei verschiedenen Geräten (z. B. Linse, Lupe, Mikroskop, Endoskop, Fotometer) | bildgebender Sonographie und Dopplereffekt hinweisen  |
| S                   | klinische Anwendung von Licht (Ultraviolettstrahlung, Infrarotstrahlung, Rotlicht, Blaulicht, Laser)                                     |   |
| S                   | Gefahren bei der Anwendung von Licht   |   |
| Elektrizitätslehre: |  |   |
| S                   | Erzeugung von Strom  |   |
| S                   | grundlegende Begriffe der Elektrizitätslehre   |   |
| S                   | elektrischer Stromkreis, Gleich- und Wechselstrom, Spannung, Strom und Widerstand  |   |
| S                   | Leitfähigkeit in Metallen und Elektrolyten   | Vgl. LG 1.2   |
| S                   | Wärmewirkung, magnetische und chemische Wirkung  |   |
| S                   | Elektrizität im lebenden Organismus  |   |
| S                   | elektrodiagnostische Verfahren (EKG, EEG)  |   |
| Strahlenkunde:      |  |   |
| S                   | Arten, Eigenschaften und Entstehung von Strahlen   |   |
| S                   | Wirkung und Anwendung in der Diagnostik und Therapie   | Einsatz von Röntgenbildern<br>Auf die Bedeutung von Kontrastmitteln hinweisen                     |
| S                   | Gefahren von Strahlen und Möglichkeiten des Strahlenschutzes   | Auf genetische Störungen eingehen und den Einfluss auf die intrauterine Entwicklung verdeutlichen |

## 1.2 Berufsbezogene Chemie

30 Std.

Die Schülerinnen lernen die Chemie als Basiswissenschaft zum Verstehen der Stoffwechselfvorgänge im menschlichen Körper kennen und erhalten einen Überblick über grundlegende Sachverhalte der Chemie. Sie kennen berufsrelevante Stoffgruppen und lernen ausgewählte organische Verbindungen und deren medizinisch-physiologische Bedeutung kennen.

Einteilung und Teilgebiete der Chemie

Begriffsklärung (Atome, Elemente, Isotope, Moleküle, Verbindungen)

Gefahrensymbole, Umgang mit giftigen/umweltgefährdenden Substanzen

Ordnungsprinzip anhand des Periodensystems

Ionenbindung und Salze  
Elektrolytbegriff

Biologisch wirksame Elemente und Verbindungen:

S medizinische Bedeutung ausgewählter Ionen

S Spurenelemente

Lösungen (z. B. physiologische Kochsalzlösung) und Lösungsvorgang

Konzentrationsbegriffe

Bedeutung von Diffusion und Osmose, z. B. Stoffaustausch in der Plazenta, zellulärer Stofftransport, Dialyse, Nährstoffaufnahme

Die medizinische Verwendung radioaktiver Isotope erwähnen

Das Periodensystem soll nicht interpretiert, sondern nur kurz vorgestellt werden

Auf wehenhemmende Substanzen eingehen

Hinweis auf mögliche Mangelerscheinungen

Unterscheidung von Säure, Base, Lauge

Neutralisation

pH-Wert

Indikatoren

Pufferlösungen und ihre Wirkungsweisen

Auf spezielle Werte, z. B. von Fruchtwasser und Blutserum, hinweisen

Auf die Verfahren der pH-Messung während der Geburt eingehen

Oxidation und Reduktion am Beispiel der in der Medizin gebräuchlichen Desinfektionsmittel (Wasserstoffperoxid, Kaliumpermanganat, Ozon, iodhaltige Lösungen)

Grundlagen der organischen und physiologischen Chemie:

- chemische Sonderstellung des Kohlenstoffs
- medizinisch wichtige Halogenderivate von Kohlenwasserstoffen, z. B. Chloroform, Iodoform, Monochlorethan
- aromatische Kohlenwasserstoffe, z. B. Benzol, Phenole, Kresole
- Eigenschaften und Verwendung beruflich relevanter Verbindungen aus den Verbindungsklassen Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren

Auf die Umweltbelastung und auf Schadstoffe in Muttermilch und Nahrung eingehen

Auf die Problematik der Azetonausscheidung während der Geburt hinweisen

Bedeutung von Proteinen, Kohlenhydraten, Fetten

Vgl. Gesundheitslehre und Hygiene

---

Berufsfachschule für Hebammen

## GEBURTSHILFE

**Fachprofil:** Hebammen beraten und betreuen werdende Mütter während der Schwangerschaft, leiten die normale Entbindung eigenverantwortlich und überwachen den Wochenbettverlauf und die Neugeborenenperiode. Dies beinhaltet Vorsorgemaßnahmen und Untersuchungen, das Erkennen von Regelwidrigkeiten bei Mutter und Kind und daraus folgernd die Hinzuziehung des Arztes und die Durchführung von Notfallmaßnahmen. Darüber hinaus hat ihre Tätigkeit eine große gesundheitspolitische Bedeutung, da sie durch Beratung Einstellungen fördert, die gesundheitsbewusstes Verhalten von Müttern und Schwangeren bewirkt und neben der Vorbereitung auf die Geburt und Elternschaft auch Frauen auf Gebieten der Gynäkologie, Familienplanung, Sexualerziehung und Säuglingspflege berät. Die Hebamme kann ihren Beruf freiberuflich und im Angestelltenverhältnis ausüben und bei der Frau zu Hause, in Krankenhäusern (Angestellte oder Beleghebamme), in Geburtshäusern, Hebammenpraxen, bei Beratungsstellen praktizieren. Eine qualifizierte Ausbildung bildet das Fundament für die individuelle und umfassende Betreuung von Mutter, Kind und Familie. Während der Ausbildung sollen die Schülerinnen zu eigenverantwortlichem Handeln, größtmöglicher Selbstständigkeit und zur partnerschaftlichen Teamarbeit befähigt sowie sich der gesundheitspolitischen Bedeutung der Ausbildung bewusst werden. Ebenso sollen sie ihr eigenes berufsbezogenes Handeln begründen und reflektieren können und die notwendige Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung entwickeln.

Das Fach „Geburtshilfe“ wurde aus den Fächern Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Pflege, Wartung und Anwendung geburtshilflicher Apparate und Instrumente, Schwangerenbetreuung sowie Wochen-, Neugeborenen- und Säuglingspflege gebildet. Dieses Fach ist für die Hebammenausbildung von zentraler Bedeutung. Es baut auf Kenntnissen aus dem Fach Grundlagen für die Hebammentätigkeit auf. Neben den theoretischen Grundlagen wird den Schülerinnen eine fundierte Handlungskompetenz vermittelt, die sie in Verbindung mit der Sensibilität für andere befähigen, eine regelrechte Geburt eigenständig und eigenverantwortlich zu leiten sowie Frauen einfühlsam zu begleiten.

Um einer solchen Zielsetzung gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Hebammen im Kreißsaal notwendig. Erfahrungen im praktischen Einsatz werden im Unterricht aufgegriffen, Erkenntnisse im Unterricht werden im praktischen Einsatz umgesetzt. Dies macht eine Absprache der jeweiligen Lehrerin für das Hebammenwesen, der Ärzte, der Hebammen und des Pflegepersonals unabdingbar, wobei es Aufgabe der Lehrhebamme ist, die praktische Ausbildung zu überprüfen.

Bei der Umsetzung der Lehrpläne müssen sich die Lehrerinnen für das Hebammenwesen ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Im Unterricht muss grundsätzlich auf hygienisches Arbeiten und korrektes Dokumentieren geachtet werden.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 2, zweites und drittes Jahr der Ausbildung (Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett), sowie 3 (Praktische Geburtshilfe), 4.1-4.2 (Cardiotokographie-Geräte, Ultraschallgeräte), 4.4 (Narkose-Geräte), 5 (Schwangerenbetreuung), 6.1-6.6 (Wochenpflege) sowie 7.1-7.3 (Neugeborenen- und Säuglingspflege) und 7.7 (Umgang mit den Eltern und anderen Betreuern des Neugeborenen und deren Beratung, Elternschulung), jeweils zweites und drittes Jahr der Ausbildung der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

## 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1 Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung	20 Std.
	2.2 Die regelrechte Schwangerschaft und Schwangerenberatung	70 Std.
	2.3 Die regelrechte Geburt	90 Std.
	2.4 Das regelrechte Wochenbett, Teil I	26 Std.
	2.5 Projektlerngebiet	<u>14 Std.</u>
		220 Std.

### LERNZIELE

### LERNINHALTE

### HINWEISE ZUM UNTERRICHT

#### 2.1 Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung

20 Std.

Die Schülerinnen sind mit der Anatomie des weiblichen und männlichen Genitales vertraut und erhalten Einblick in die hormonellen Zusammenhänge bei der Fortpflanzung. Sie kennen die Grundlagen der Familienplanung.

Bau und Funktion des weiblichen Reproduktionssystems:

- S knöchernes Becken und seine Bandverbindungen
- S inneres und äußeres Genitale
- S physiologische Aufgaben des weiblichen

Vgl. Anatomie und Physiologie  
Vgl. Grundlagen für die Hebammentätigkeit

## Genitales

Aufbau und Funktion des männlichen Genitales  
im Hinblick auf die Reproduktion

Anatomie und Funktion von Hypothalamus und Hypophyse Vgl. Anatomie und Physiologie

Regelkreise (Hypothalamus, Hypophyse,  
Keimdrüsen)

Wirkungen der Sexualhormone auf die Zielorgane, z. B. menstrueller Zyklus

Endokrinologie der Schwangerschaft

Voraussetzungen für die „geplante“ Familie: Vgl. Sozialwissenschaften und Rehabilitation  
Psychosexuelle Entwicklung, altersabhängige Reifung, Sexualverhalten des Menschen

Positive Familienplanung:

- S Konzeptionsoptimum
- S Diagnose und Behandlung der weiblichen und männlichen Sterilität
- S Inhalte der Reproduktionsmedizin

Antikonzeption:  
Methoden und Zuverlässigkeit (natürlich, mechanisch, operativ, chemisch, hormonell)

Basaltemperaturkurve im Unterricht einsetzen  
Zeigen von Spirale, Portiokappe, Diaphragma, Kondom, Pillenpräparaten, Schaumovular, speziellen Cremes, Sterilisation

## 2.2 Die regelrechte Schwangerschaft und Schwangerenbetreuung

70 Std.

Den Schülerinnen ist der Ablauf einer regelrechten Schwangerschaft bekannt. Sie sind mit den Inhalten der obligatorischen Untersuchungen vertraut und beherrschen die hebammenrelevanten Untersuchungen. Sie konzipieren einen Geburtsvorbereitungskurs und können diesen selbstständig durchführen.

Konzeption, Nidation, Embryologie

Intrauterine Entwicklung des Feten

Entwicklung von:

Plazenta, Nabelschnur, Eihäuten, Fruchtwasser

Schwangerschaftszeichen und -tests

Veränderungen des weiblichen Organismus

Schwangerschaftsdauer

Gesetzliche Grundlagen und Bedeutung der Schwangerenvorsorge

Einsatz von

- Statistiken zur Mütter- und Säuglingssterblichkeit
- Fallbeispielen
- Krankengeschichten

Erhebung der Anamnesen

Hauseigenes Anamneseblatt einsetzen

Vgl. Grundlagen für die Hebammentätigkeit

Gewichtung der einzelnen Informationen

Inhalte der Erst- und Folgeuntersuchungen

Dokumentation der Daten in Mutterpass und Journal

Geräte zur Überwachung der Schwangerschaft

- Anwendung
- Interpretation der Normalbefunde

Grundlagen der pränatalen Diagnostik

Zusammenwirken verschiedener Aspekte:

- S Familie, Familienstand, Partnerbeziehung
- S Beruf
- S Persönlichkeitsmerkmale

Vgl. Sozialwissenschaften und Rehabilitation  
Auf Bundessozialhilfegesetz, kirchliche Hilfsprogramme,  
Landesstiftung Mutter und Kind hinweisen  
Alternative Hilfsmöglichkeiten vorstellen

Stärkung der Ressourcen, Gesunderhaltung der Schwangeren

Körperliche und psychosoziale Schwangerschaftsbeschwerden und -probleme

Hilfsmöglichkeiten bei Schwangerschaftsbeschwerden (diätetisch, physikalisch, medikamentös, sozial)

Grundlagen der Beratung

Vertiefung hierzu vgl. LG 3.3

Bedeutung, Organisation und Aufbau eines Geburtsvorbereitungskurses

Teilnahme an Kursen zur Geburtsvorbereitung  
Vgl. Sozialwissenschaften

## 2.3 Die regelrechte Geburt

90 Std.

Die Schülerinnen beherrschen den Ablauf eine regelrechten Geburt und können diese fachgerecht leiten sowie überwachen. Sie besitzen die Fähigkeit und die Bereitschaft, eine Gebärende einfühlsam zu betreuen und zu begleiten.

Wehenphysiologie

Physikalisch-theoretische Grundlagen des Geburtsmechanismus und der Kindslagen

Ablauf der Geburtsphasen

Fetale Überwachungsmöglichkeiten

Maßnahmen bei der regelrechten Geburt

Allgemeine und geburtshilfliche Aufnahmeuntersuchung

Betreuung der Gebärenden, Atemphysiologie, Lagerungs- und Bewegungsmöglichkeiten

Leitung und Überwachung des Geburtsverlaufs

Schmerzlinderung während der Geburt, alternative Analgesie, geburtshilfliche Anästhesiemethoden und ihre Komplikationen

Unterschiedliche Gebärpositionen

Dammschutz und Entwicklung des Kindes

Die Erfahrungen der Schülerinnen aus den praktischen Einsätzen müssen berücksichtigt werden.

Auswerten von Fallbeispielen

Die Befundübermittlung soll im Rollenspiel zwischen Lehrkraft und Schülerin geübt werden.

Auswerten von CTG-Kurven

Vgl. Grundlagen für die Hebammentätigkeit, LG 1.1 (Vorbereitung der Geburt)

	Leitung und Überwachung der Nachgeburtspenode, Gewinnung der Plazenta mit den Eihäuten, Prüfung auf deren Vollständigkeit	Plazenta im Unterricht demonstrieren (auch Formanomalien)
	Erstversorgung der Friscentbundenen	Ausmaße des Blutverlustes demonstrieren
	Erstversorgung und Erstbeurteilung des Neugeborenen	
	Mutter-Kind-Kontakt, erstes Anlegen	
	Geburt zu Hause, in der Hebammenpraxis, im Geburtshaus	
	Dokumentation des Geburtsvorgangs	
2.4 Das regelrechte Wochenbett, Teil I		26 Std.
Die Schülerinnen sind mit den physiologischen Veränderungen des Wochenbetts vertraut. Sie erwerben Sicherheit in der Beratung, Betreuung und Überwachung der gesunden Wöchnerin und des Neugeborenen.	Genitale und extragenitale Veränderungen nach der Geburt	
	Ingangkommen und Aufrechterhaltung der Laktation	
	Beratung, Betreuung und Überwachung der Wöchnerin	Wochenbettvisiten durchführen
	Stillen	Hilfsmittel wie Lagerungskissen, Fußschemel, Milchpumpen im Unterricht vorstellen

		Ausarbeiten eines Merkblatts (Stillbrief) in Gruppenarbeit
	Förderung der Eltern-Kind-Beziehung	Problematik der Zufütterung behandeln Auf Flaschennahrung und Beikost eingehen
	Beobachtung, Pflege und Ernährung des Neugeborenen und des Säuglings	
2.5 Projektlerngebiet		14 Std.
Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.	<p>Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs</p> <p>Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S die selbstständige Arbeitsweise</li> <li>S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik</li> <li>S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen</li> <li>S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse</li> <li>S eine abschließende Ergebnisdiskussion</li> </ul>	Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

## Berufsfachschule für Hebammen

## GEBURTSHILFE, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1	Das regelrechte Wochenbett, Teil II	30 Std.
	3.2	Die regelwidrige Schwangerschaft	70 Std.
	3.3	Die regelwidrige Geburt	60 Std.
	3.4	Das regelwidrige Wochenbett	20 Std.
	3.5	Das häusliche Wochenbett	<u>20 Std.</u>
			200 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

## 3.1 Das regelreche Wochenbett, Teil II

30 Std.

Die Schülerinnen sind in der Lage, eine fachgerechte Stillberatung durchzuführen und auftretende Stillprobleme zu lösen. Sie konzipieren einen Kurs zur Rückbildungsgymnastik und führen diesen selbstständig durch.

Stillprobleme, Stillberatung

Screening

Gymnastik im Früh- und Spätwochenbett

Dokumentation

Erlebnisberichte der Schülerinnen aus dem praktischen Einsatz auf den Stationen in den Unterricht einbeziehen  
Hier soll die Verantwortung der Hebamme im Hinblick auf das Neugeborenen-Screening in der häuslichen Nachsorge deutlich gemacht werden.

Teilnahme an den Gymnastikkursen

## 3.2 Die regelwidrige Schwangerschaft

70 Std.

Die Schülerinnen schätzen Gefahren und Risiken bei einer regelwidrigen Schwangerschaft ein und können Schwangere umfassend beraten.	Definition der Risikoschwangerschaft	Typische CTG- und Dopplerbefunde berücksichtigen
	Besondere Überwachung von Risikoschwangeren	
	Schwangerschaftsspezifische Erkrankungen	
	Nichtschwangerschaftsspezifische Erkrankungen	
	Blutungen	Auf fehlangelegte Schwangerschaften hinweisen
	Embryo- und Fetopathien Intrauteriner Fruchttod	
	Ursache, Diagnostik und Therapiemöglichkeiten, insbesondere bei S drohender Frühgeburt S Mehrlingsschwangerschaft S intrauteriner Mangelentwicklung S Übertragung S Infektionen S induziertem Abort	
	Impfungen in der Schwangerschaft	
	Regelwidrige Dauer der Schwangerschaft	
	Pränatale Diagnostik und Therapie	Auf die Problematik bei Schwangerschaftsabbruch und

		Fetozid eingehen (vgl. Berufs- und Staatskunde)
	Umfassende Beratung im Hinblick auf	Erstellen eines Ernährungsplans
	– Ernährung	Vgl. Gesundheitslehre und Hygiene
	– Lebensführung	Einsatz von Informationsblättern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung
	– Entbindungsmodalitäten	Auf die Problematik von Alkohol, Nikotin und Drogen im Zusammenhang mit Schwangerschaft eingehen
	– Stillen	
	– Impfungen, Medikamente und Infektionen	
3.3 Die regelwidrige Geburt		60 Std.
Die Schülerinnen sind in der Lage, Regelwidrigkeiten des Geburtsverlaufs zu erkennen, weiterzuleiten und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.	Ursachen, Diagnostik, Therapie und Leitung der Geburt bei	Anhand von Geburtserfahrungsberichten das subjektive Empfinden der Frauen, ihrer Partner und der Lehrkräfte verdeutlichen
	S Wehenanomalien	Auf die besonderen organisatorischen Anforderungen, z. B. bei Früh- und Mehrlingsgeburt, Beckenendlagegeburt und Totgeburt, eingehen
	S Regelwidrigkeiten der Geburtswege, Missverhältnis zwischen Kind und Geburtsweg	
	S Regelwidrigkeiten des Geburtsablaufs, insbesondere bei Anomalien der Lage, der Stellung, der Haltung, der Einstellung und der Poleinstellung des Kindes, Einstellungswidrigkeit der Schultern	
	S nicht geburtsmechanisch bedingten Regelwidrigkeiten, insbesondere	
	. Nabelschnurvorfall,	
	. Blutungen während der Geburt	
	. während der Geburt auftretende Blutgerinnungsstörungen	
	. Uterusruptur	
	. Amnioninfektionssyndrom	

. Fruchtwasserembolie	
S fetale Überwachungsmöglichkeiten (Befund und Interpretation)	Vgl. LG 2.3
S Frühgeburt	
S Totgeburt	
S Frühgeburt und Mehrlingsgeburt	
– Regelwidrigkeiten der Nachgeburtsperiode	
Geburtshilfliche Eingriffe:	Es geht hier sowohl um eine theoretische Unterweisung als auch um eine klinisch-praktische Einweisung.
S Ausführung der Episiotomie, Naht der Episiotomie sowie Naht einfacher Risse des Perineums (DR I°, DR II°)	Vgl. Bayerische Berufsordnung für Hebammen Vgl. Art. 27 Teil B des Anhangs zur Richtlinie 80/155
S vaginale Entwicklung der Beckenendlage	EWG
S vaginal-operative Entbindungen	Ggf. am Demonstrationsmodell ansprechen
S manuelle Plazentalösungen, manuelle und instrumentelle Austastung des puerperalen Uterus	
S Schnittentbindung	
S Instrumentarium inkl. Narkosegerät	Zusammenarbeit mit dem Medizintechniker (vgl. Medizinproduktegesetz)
Dokumentation	Vgl. Berufs- und Staatskunde (Tagebuch) Forensische Konsequenzen aufzeigen Verschiedene Dokumentationsarten (einschließlich EDV-Einsatzmöglichkeiten) ansprechen
Geburtshilfliches Notfallmanagement	Vgl. Kinderheilkunde

Die Schülerinnen sind vertraut mit den Regelwidrigkeiten im Wochenbett und können die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

Rückbildungsstörungen  
Blutungen  
Wochenbettfieber  
Störungen der Laktation (Mastitis puerperalis)

Wöchnerinnen im Unterricht über Erfahrungen berichten lassen  
„Kummerkastenzettel“ im Unterricht einsetzen

Erkrankungen im Wochenbett:  
– Thrombosen und Embolien  
– Harnwegserkrankungen, Inkontinenz  
– postpartales Hellp-Syndrom  
– Eklampsie im Wochenbett  
– Symphysenlockerung

Vgl. LG 3.2 (Schwangerschaftsspezifische Erkrankungen)

Psychische Störungen

### 3.5 Das häusliche Wochenbett

20 Std.

Die Schülerinnen sind in der Lage, die Wöchnerin kompetent zu beraten sowie Mutter und Kind angemessen und selbstständig zu betreuen. Sie erkennen Abweichungen vom normalen Wochenbett, leiten entsprechende Maßnahmen ein und fertigen darüber eine Dokumentation an.

Beratung und Betreuung bis zum Ende der Stillzeit

Unterschiede bei häuslichen und ambulanten Entbindungen müssen im Unterricht erarbeitet werden. Auf Besonderheiten der häuslichen Nachsorge muss eingegangen werden (z. B. Ikterus).

Fördern der Eltern-Kind-Beziehung

Integration des Neugeborenen in die Familie

Aufgaben der Familienhebamme

Familienplanung, Antikonzeption

Wochenbettmaterialien

Dokumentation und Abrechnungsverfahren

Vgl. Berufs- und Staatskunde

## Berufsfachschule für Hebammen

## ERSTE HILFE

**Fachprofil:** Durch den Unterricht sollen die Schülerinnen befähigt werden, in alltäglichen Notfallsituationen sachgerecht Erste Hilfe zu leisten. Sie sollen außerdem in der Lage sein, bestimmte Notfallsituationen bei Schwangeren, Gebärenden und Säuglingen zu erkennen und geeignete Maßnahmen selbst durchzuführen oder zu veranlassen.  
Da dieses Ausbildungsfach im ersten Ausbildungsjahr unterrichtet wird, werden hier wichtige Grundkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die in den folgenden Ausbildungsjahren in den anderen Fächern vertieft werden sollen.  
Besonderer Wert soll auf das Erkennen von gestörten Vitalfunktionen und auf die daraus resultierenden Erste-Hilfe-Maßnahmen gelegt werden.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 9, erstes Jahr der Ausbildung (Erste Hilfe) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

## 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Theoretische Grundlagen der Ersten Hilfe	2 Std.
	1.2 Bergung, Transport, Lagerung und Wundversorgung	10 Std.
	1.3 Ursachen, Symptome und Maßnahmen bei gestörten Vitalzuständen und Schockzuständen	22 Std.
	1.4 Erste-Hilfe-Maßnahmen in besonderen Notfallsituationen	<u>6 Std.</u>
		40 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

### 1.1 Theoretische Grundlagen der Ersten Hilfe

2 Std.

Die Schülerinnen kennen die rechtlichen Aspekte sowie die Ziele und Organisation der Ersten Hilfe.

Notwendigkeit und Verpflichtung zur Hilfeleistung (§ 323c StGB)

Als Unterrichtshilfen bieten sich an: Leitfaden (Foliensatz) zur Ersten Hilfe und Wund-Echt-Aufnahmen.

Rechtliche Situation bei Folgeschäden von Erste-Hilfe-Maßnahmen

S am Helfer

S am Hilfebedürftigen

Ziele der Ersten Hilfe

Hilfsmittel zum Eigenschutz des Helfers wie Atemmaske, Notfall-Beatmungstuch, Schutzhandschuhe und Absicherung der Unfallstelle vorführen

Ablauf und Organisation der Ersten Hilfe  
Rettungskette

Besichtigung von Rettungsfahrzeugen und -leitstellen  
Notfallgeräte im eigenen Krankenhaus ansehen

Richtlinien zur Reanimation

### 1.2 Bergung, Transport, Lagerung und Wundversorgung

10 Std.

Die Schülerinnen können verletzte Personen bergen, transportieren und lagern. Sie führen Maßnahmen zur Blutstillung und Wundversorgung durch.

Anwendung von Rautekgriff und Tragering

Übungen hierzu sollen durch den Lehrer demonstriert und dann in kleinen Gruppen ausgeführt werden.

Aufnehmen und Transport durch mehrere Personen

Lagerung:

- S stabile Seitenlagerung
- S Lagerung bei unterschiedlichen Verletzungsformen
- S Lagerung von Schwangeren

Wundarten und deren Gefahren

Maßnahmen zur Blutstillung

Unter Anleitung:

Abdruckstelle aufsuchen, Druckverbände üben, Knochenbrüche lagern und schienen

Versorgung von Wunden, die Fremdkörper enthalten

Schienen und Lagern bei Knochenbrüchen, Verrenkungen, Wirbelsäulenverletzungen, Schädelverletzungen, Brustkorb- und Bauchverletzungen

Sichern eines Amputats und korrekter Umgang mit einem Amputat, z. B. Finger

### 1.3 Ursachen, Symptome und Maßnahmen bei gestörten Vitalzuständen und Schockzuständen

22 Std.

Die Schülerinnen können Gefahrensituationen adäquat einschätzen und die erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen ausfüh-

Abfolge lebensrettender Maßnahmen (ABCDE-Regel der Ersten Hilfe)

In der Geburtshilfe sollen nur bedeutsame Maßnahmen wie z. B. Eklampsie, Lungenembolie, Fruchtwasserembolie einführend angesprochen werden.

ren. Sie kennen Pathophysiologie, Symptomatik und therapeutische Maßnahmen beim Schock.

Anzeichen, Gefahren und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei:

- S Störungen der Atmung
  - . bedingt durch Verlegung der Atemwege
  - . bedingt durch offene und geschlossene Brustkorbverletzungen
  - . bedingt durch Schädigungen bzw. Versagen des Atemzentrums
- S Störungen des Herz-Kreislauf-Systems

Durchführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Freimachen und Freihalten der Atemwege
- Atemspende
- äußere Herzdruckmassage
- Wiederbelebungsmäßnahmen

Schockursachen, Schocksymptome, Schockindex, Schocktherapie (Lagerung, Infusion)

Hier muss auf die Fruchtwasseraspiration beim Neugeborenen eingegangen werden.

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen sollen

- durch den Lehrer demonstriert
  - von den Schülerinnen in Kleingruppen bzw. in Partnerarbeit in ausreichendem Maße geübt
  - durch den Lehrer überprüft und korrigiert werden.
- Auf Besonderheiten bei der Reanimation Neugeborener und Kinder muss im Unterricht eingegangen werden. Atemspende an Reanimationspuppen (auch Neugeborenenmodellen) üben

Die Problematik des Schocks soll auch anhand von Fallbeispielen aus der Geburtshilfe (z. B. hämorrhagischer Schock und Schock durch Fruchtwasserembolie) erläutert werden.

#### 1.4 Erste-Hilfe-Maßnahmen in besonderen Notfallsituationen

6 Std.

Die Schülerinnen können in besonderen Notfällen eine situationsgerechte Erste

Erkennen und Bewerten von besonderen Notfallsituationen

Die jeweilige Situation soll durch Fallbeispiele dargestellt werden.

Hilfe leisten.

Maßnahmen zum Eigenschutz des Helfers

Die erforderlichen Maßnahmen werden im Lehrer-Schülerinnen-Gespräch erarbeitet.

Durchführen angemessener Erste-Hilfe-Maßnahmen bei

- Vergiftung
- thermischen Schäden
- Stromunfall
- Verletzungen durch Säuren und Laugen
- Ertrinken
- Insektenstich, Schlangenbiss
- Krampfanfällen
- Unfällen im Säuglings- und Kleinkindalter

## Berufsfachschule für Hebammen

## KRANKENPFLEGE

Fachprofil: Es wird vorausgesetzt, dass wesentliche Grundlagen des Bereichs Hygiene bereits im gleichnamigen Fach vermittelt wurden. Bei den einzelnen Lerngebieten müssen dennoch hygienische Aspekte in entsprechendem Umfang vertieft werden. Da der praktische Einsatz in diesem Fachgebiet laut Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im 1. Jahr erfolgt, muss im Unterricht auf die praktischen Erfahrungen zurückgegriffen werden. Die für den praktischen Einsatz notwendigen Kenntnisse müssen im Fach Grundlagen für die Hebammentätigkeit unterrichtet werden.

Dadurch ergeben sich Überschneidungen mit dem Fach Grundlagen für die Hebammentätigkeiten. Deshalb ist eine intensive Absprache bzw. Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Lehrkräften notwendig.

Auf die Notwendigkeit und korrekte Durchführung der Dokumentation muss in jedem Lerngebiet eingegangen werden.

Der Lehrplan umfasst die Themengebiete 8 (Allgemeine Krankenpflege) und 9 (Spezielle Krankenpflege), jeweils zweites und drittes Jahr der Ausbildung der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

## 2. Schuljahr

Lerngebiete:	2.1	Pflegeverständnis und Pflegeorganisation, spezielle Pflege Themen, Teil I	50 Std.
	2.2	Projektlerngebiet	<u>10 Std.</u> 60 Std.

## LERNZIELE

## LERNINHALTE

## HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Pflegeverständnis und Pflegeorganisation, spezielle Pflege Themen,

## Teil I

50 Std.

<p>Ausgehend vom Pflegeverständnis können die Schülerinnen den Pflegeprozess erarbeiten. Sie kennen die angrenzenden Berufsfelder im Gesundheitswesen. Sie werden befähigt, spezielle prä- und postoperative Überwachungs- und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Sie sind in der Lage, bei ausgewählten geburtshilflich-gynäkologischen Eingriffen die Assistenz zu übernehmen.</p>	<p>Pflege unter besonderer Berücksichtigung des heutigen Pflegeverständnisses</p> <p>Beobachtung, Betreuung, Beratung, Begleitung, Behandlung</p> <p>Pflegeprozesse (Zielsetzung und Stufen)</p> <p>Berufsbilder und Tätigkeitsfelder angrenzender Berufsgruppen im Gesundheitswesen</p> <p>Administrative Tätigkeiten und Dokumentation</p> <p>Prä- und postoperative Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Patientinnen zur Operation vorbereiten, postoperativ überwachen und pflegen</li> <li>– Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von             <ul style="list-style-type: none"> <li>. Katheterismus</li> <li>. intramuskulären und subkutanen Injektionen</li> <li>. Blutentnahme</li> </ul> </li> <li>– Mitwirkung bei             <ul style="list-style-type: none"> <li>. Infusionen einschließlich parenteraler Ernährung</li> <li>. Transfusionen</li> <li>. intravenöser, intrakutaner Injektion</li> </ul> </li> </ul>	<p>In diesem Zusammenhang kann auch kurz auf geschichtliche Aspekte eingegangen werden.</p> <p>Rollenspiele</p> <p>Bei diesen Lerninhalten reicht eine kurze Einführung.</p> <p>Vorstellen des Pflegedokumentationssystems</p> <p>Z. B. Besuch einer Sozialstation; Vertreter verschiedener Berufsgruppen</p> <p>Einsatz von Folien, Diapositiven, Filmen und Demonstrationspuppen</p> <p>Injektionsstellen aufsuchen und markieren</p> <p>Gegenseitiges Ertasten der Venen</p>
--	--	---

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Indikationen, Komplikationen und juristische Aspekte bei           <ul style="list-style-type: none"> <li>. Injektionen</li> <li>. Infusionen</li> <li>. Transfusionen</li> <li>. Blutentnahme</li> <li>. Katheterismus bei der Frau</li> <li>. Einläufen</li> </ul> </li> <li>– spezielle prä- und postoperative Überwachungs- und Pflegemaßnahmen durchführen unter besonderer Berücksichtigung einer Patientin mit Schnittentbindung</li> <li>– Assistenz bei operativen Eingriffen (z. B. bei Curettage, Cerclage) und gynäkologischen Untersuchungen bei Schwangeren</li> <li>– korrekter Umgang mit Untersuchungsmaterial (z. B. Smear, Cervix-Urethra-Abstrich)</li> </ul> | <p>Fallbeispiele aus Praxis und Rechtsprechung<br/>         Informationsbroschüren<br/>         Demonstration der entsprechenden medizinischen Materialien und Geräte</p> <p>Überwachungsbögen ausfüllen<br/>         Übungen zur Mobilisation in Partnerarbeit</p> <p>Demonstration der Materialien</p> |
| Pflege einer Patientin mit   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fieber</li> <li>– Ausscheidungsstörungen</li> </ul>   |  |

## 2.2 Projektlerngebiet

10 Std.

Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist

Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen  
 S die selbstständige Arbeitsweise

Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.

einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

Berufsfachschule für Hebammen

KRANKENPFLEGE, 3. Schuljahr

Lerngebiete:	3.1 Spezielle Pflege Themen, Teil II	20 Std.
	3.2 Projektlerngebiet	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
3.1 Spezielle Pflege Themen, Teil II		20 Std.
Die Schülerinnen können spezielle Pflegemaßnahmen ausführen und Sofortmaßnahmen einleiten. Sie werden für die besondere Situation Sterbender sensibilisiert und sind bereit, Sterbende zu begleiten. Sie sind fähig, Verstorbene zu versorgen.	<p>Pflegen einer Patientin mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Thrombose</li> <li>– Früh- und Spätgestose</li> <li>– Diabetes mellitus</li> <li>– Suizidgefährdung, Psychosen</li> </ul>	<p>Die Inhalte der Krankenbeobachtung sollen hier vertieft werden. Die Thromboseprophylaxe soll hier wiederholt werden. Besuch einer Dialysestation</p> <p>Vgl. Geburtshilfe (Regelwidriges Wochenbett) und Sozialwissenschaften</p>
	Durchführen von Pflege- und Sofortmaßnahmen bei Patientinnen mit drohender bzw. eingetretener Eklampsie	Fallbeispiele Vgl. Geburtshilfe Filmeinsatz
	Sofortmaßnahmen einleiten bei Patientinnen mit	Vertiefung der Maßnahmen zur Ersten Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Anästhesisten
	– Embolie	Notfalleinheit demonstrieren

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lungenödem</li> <li>– Schock</li> <li>– akutem Nierenversagen</li> <li>– Bewusstseinsstörung</li> <li>– Atem- und Kreislaufstillstand</li> </ul>	<p>Vgl. Erste Hilfe, 1. Schuljahr, LG 2 und 4</p> <p>Auf die Messung des zentralen Venendrucks eingehen</p>
<p>Erfassen der Situation sterbender Frauen/Mütter oder Säuglinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sterbephasen</li> <li>– Sterben im Krankenhaus</li> </ul>	<p>Filmeinsatz</p> <p>Miteinbeziehen von Seelsorgern und Psychologen</p> <p>Erfahrungsberichte von Angehörigen einsetzen</p> <p>Fallbeispiele</p>
<p>Wahrung der menschlichen Würde Verhalten gegenüber Angehörigen</p>	<p>Auf Bestattungsmöglichkeiten, Selbsthilfe- und Initiativgruppen eingehen (z. B. Initiative Regenbogen – Verwaiste Eltern, Informationsbroschüren und Bestattungsunternehmen)</p>
<p>Zeichen des Todes erkennen</p>	
<p>Die verstorbene Frau oder den verstorbenen Säugling versorgen</p>	<p>Vgl. Personenstandsgesetz</p>
<p>Administrative Aufgaben ausführen</p>	<p>Vgl. Berufsordnung der Hebammen</p> <p>Zeigen der einschlägigen Formulare</p> <p>Vgl. Bayerisches Bestattungsgesetz</p>

### 3.2 Projektlerngebiet

20 Std.

<p>Die Schülerinnen erarbeiten selbstständig und unter Benutzung von Fachliteratur</p>	<p>Praxisorientierte Bearbeitung einer Aufgabe aus einem der Lerngebiete des Fachs</p>	<p>Nach Möglichkeit sollte das gewählte Projekt in Kleingruppen bearbeitet werden.</p>
--	--	--

eine berufsbezogene Themenstellung. Dabei beziehen sie auch Informationen verwandter Fachgebiete ein. Zielsetzung ist einerseits die umfassende Betrachtungsweise der gestellten Aufgaben, andererseits die gezielte Förderung der sozialen Kompetenz.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen

- S die selbstständige Arbeitsweise
- S der fächerübergreifende Aspekt der Thematik
- S die Einbeziehung von Praxiserfahrungen
- S die fachgerechte Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse
- S eine abschließende Ergebnisdiskussion

Berufsfachschule für Hebammen

## DEUTSCH

**Fachprofil:** Schwerpunkt des Deutschunterrichts ist die Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit sowie die Förderung der Fähigkeit, mit Fachliteratur umzugehen und sie zu nutzen. Durch ausgewählte Übungen sollen die Schülerinnen Informationen aus überwiegend beruflich relevanten Texten entnehmen und auswerten. Vor allem sollen sie auch Sicherheit im Umgang mit Fachbegriffen erwerben. Um den Schülerinnen das Lernen zu erleichtern, erhalten sie darüber hinaus einen Überblick über Möglichkeiten, das Lernen effektiv zu gestalten.

Der Lehrplan umfasst das Themengebiet 13, erstes Jahr der Ausbildung (Sprache und Schrifttum) der Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

### 1. Schuljahr

Lerngebiete:	1.1 Vortrag und Diskussion, Lern- und Arbeitstechniken	20 Std.
	1.2 Mündliche und schriftliche Berichterstattung, Umgang mit Fachliteratur	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

### LERNZIELE

### LERNINHALTE

### HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Vortrag und Diskussion, Lern- und Arbeitstechniken

20 Std.

Die Schülerinnen lernen, Sachverhalte und Zusammenhänge mit beruflichem Bezug

Vorbereitung und Durchführung eines Vortrags:

Durch Kurzvorträge sollen die Schülerinnen üben, Informationen angemessen an verschiedene Zielgruppen

<p>zu dokumentieren und in mündlichem Vortrag fachgerecht vorzustellen. Sie lernen, sich in Diskussionen angemessen zu verhalten und zu argumentieren und erhalten einen Überblick über allgemeine Lern- und Arbeitstechniken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>S Sammeln von Daten und Zusammenhängen</li> <li>S Erstellen einer Gliederung</li> <li>S angemessene Visualisierung</li> <li>S Vortragen unter Beachtung von z. B. Deutlichkeit der Aussprache, freiem Reden, Blickkontakt</li> </ul>	<p>weiterzugeben. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S Informationsabend für werdene Eltern</li> <li>S Bericht von besuchten Fortbildungen und Vorträgen</li> <li>S aktuelle Artikel aus Fachzeitschriften</li> <li>S Informationsaustausch zwischen Kolleginnen und Kollegen oder zwischen Hebamme und Eltern</li> </ul>
	<p>Regeln für Diskussion und freien Meinungs- austausch und ihre Umsetzung</p>	<p>Vgl. Sozialwissenschaften und Rehabilitation</p>
	<p>Möglichkeiten, Lernen und Arbeiten effektiv zu gestalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S Lern- und Arbeitsplanung</li> <li>S Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsmittel</li> <li>S Lese- und Arbeitstechniken, z. B. Exzerpieren, kursorisches und genaues Lesen, Anlegen einer Datei</li> </ul>	
<p>1.2 Mündliche und schriftliche Bericht- erstattung, Umgang mit Fachliteratur</p>		<p>20 Std.</p>
<p>Die Schülerinnen können beruflich relevante Berichte und Stellungnahmen schriftlich formulieren sowie Informationen mündlich in angemessener Weise weitergeben. Sie erwerben Sicherheit im Umgang mit Fachbegriffen und können Informationen gezielt beschaffen und auswerten.</p>	<p>Anwenden grundlegender Techniken der Informationsbeschaffung und -verarbeitung</p> <p>Benutzung und Auswertung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>S Nachschlagewerken (z. B. medizinische Wörterbücher, Rote Liste)</li> <li>S Fachliteratur, auch fremdsprachlich</li> </ul>	<p>Vgl. Wirtschaftslehre und Datenverarbeitung</p>

Bedeutung und Anwendung medizinischer Fachbegriffe (Wortelemente, Aussprache und Schreibweise)

Mündliche und schriftliche Berichterstattung in berufsbezogenen Zusammenhängen:

- S Berichte und Beschreibungen, z. B. über Patientinnen, an Vorgesetzte und Kolleginnen
- S Protokolle, z. B. über Fachbesprechungen, Stationsbesprechungen

Hier sollen berufsbezogene Beispiele gewählt werden (z. B. Dokumentieren eines Geburtsverlaufs, Erheben einer Anamnese).

Bewerbung und Vorstellungsgespräch

Berufsfachschule für Hebammen

## RICHTLINIEN FÜR DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG

### Ziele der Ausbildung

In der Ausbildung zur Hebamme gibt es drei wesentliche Schwerpunkte: Aneignung theoretischer Kenntnisse, Erwerb von Handlungskompetenz und Persönlichkeitsbildung.

Den Schülerinnen soll das theoretische Wissen vermittelt werden, das sie später als Hebamme brauchen, um Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts beraten und betreuen zu können. Darüber hinaus soll die Hebamme in der Lage sein, allen Frauen die notwendige Fürsorge zu gewähren und auftretende Komplikationen beim Geburtsverlauf frühzeitig zu erkennen.

Die Ausbildung muss aber auch das Einüben praktischer Fertigkeiten gewährleisten, damit die Hebammen eine normale Geburt eigenverantwortlich leiten und sowohl die Wöchnerin als auch das Neugeborene versorgen können.

Der praktischen Ausbildung im Kreißaal, auf den Stationen und im Externat kommt bei der Vermittlung dieser Qualifikationen eine zentrale Bedeutung zu, was sich auch in dem hohen Studienanteil (3000 Stunden) an der Gesamtausbildung (4660) zeigt.

Wissen und Handlungskompetenz allein reichen jedoch nicht aus. Zum Berufsbild einer selbstständig und verantwortungsbewusst arbeitenden Hebamme gehören auch Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale, deren Entwicklung unterstützt werden muss: Sensibilität für andere, soziale Kompetenz und Selbsterziehung.

Die Schülerinnen sind Lernende. Sie benötigen ausreichend Gelegenheit und auch Anleitung, um sich kooperativ und teamfähig berufsbezogene Kenntnisse anzueignen und sie in der Praxis nach und nach sicher anzuwenden. Sie sollen unterstützt werden in ihrem Bemühen, ihr eigenes Handeln zu reflektieren.

Den Schülerinnen sollen im 1. Ausbildungsjahr Grundkenntnisse vermittelt werden. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr sollen sie zunehmend an komplexere Lernsituationen herangeführt werden und dabei – ebenfalls noch unter Anleitung – zunehmend selbstständig arbeiten. Es ist sinnvoll, den Lernenden häufig Gelegenheit zu Beobachtungen zu geben (z. B. während des Geburtsverlaufs), damit sie ihre Fähigkeit schulen können, genau zu beobachten und das Geschehene in differenzierter Weise zu verbalisieren.

Häufige Nachbesprechungen helfen den Schülerinnen, ihr Handeln zu reflektieren, ggf. zu korrigieren und somit die gewünschte Professionalität zu entwickeln.

Anforderungen an die praktische Ausbildung und an den Praxisanleiter

Während der praktischen Ausbildung muss trotz aller schulisch-didaktischer Interessen das Wohl und die Würde der Patientin im Vordergrund stehen. Damit die Ausbildungsziele erreicht werden können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und den praktischen Einsatzstellen notwendig. Mit der Integration der Schule in den Klinikbereich wurden zwar wesentliche Voraussetzungen für eine qualitativ hoch stehende Ausbildung geschaffen, doch kommt dies nur zum Tragen, wenn allen bewusst ist, dass jeder in der Praxis Tätige (einschließlich des Arztes) in die Anleitungsaufgabe einbezogen ist.

Absprachen und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften und allen an der praktischen Ausbildung beteiligten Personen sind dabei dringend erforderlich. Vor allem soll versucht werden, den theoretischen Unterricht und die praktische Ausbildung sorgfältig aufeinander abzustimmen. Des Weiteren soll gewährleistet sein, dass der Ausbildungsstand jeder Schülerin erkennbar ist, und somit im Bedarfsfall ein gezieltes Intervenieren möglich wird. Dies erfordert jedoch von allen Beteiligten die Bereitschaft, auch das eigene Handeln zu überdenken und ggf. zu ändern. Schule, Kreißsaal und Stationen sollen eine Einheit darstellen, in der Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zeiteinteilung, Fairness, Bereitschaft und Fähigkeit, andere anzuleiten, sowie Reflektionsfähigkeit des eigenen Handelns und Aufgeschlossenheit für Neuerungen erlernt und bewiesen werden können.

Verantwortungsbewusste Praxisanleiter sollen

- fortbildungswillig sein,
- motivieren und konstruktiv kritisieren können,
- in der Lage sein, die Auswirkungen psychischer und physischer Stresssituationen zu mildern,
- Lernende in der Zusammenarbeit mit den Ärzten anleiten können,
- bereit sein, mit den Lehrkräften zusammenzuarbeiten,
- anleiten können beim Führen von Tätigkeitsnachweisen,
- die Schülerinnen gewissenhaft beurteilen und ihnen durch sorgsam geführte Nachbesprechungen die Möglichkeit zum Lernen geben.

Der Schulträger, der die praktische Ausbildung sicherzustellen hat, soll bereits bei der Einstellung des Personals auf die Bereitschaft, Schülerinnen anzuleiten, achten, darüber hinaus aber auch zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen anregen und so dafür sorgen, dass entsprechende Qualifikationen entwickelt werden können.

## Anlage

## Mitglieder der Lehrplankommission:

Lea Beckmann	München
Roland Böhm	Ingolstadt
Dr. Christiane Breuel	Erlangen
Beate Bussard	Augsburg
Berndt Fiebig	Ingolstadt
Manuela Franitza	Augsburg
Med.Dir.in Dr. Irmgard Haertl	München
Dr. Peer Hantschmann	München
Prof. Dr. Franz Kainer	München
Marianne Kerkmann	München
Dr. Ingeborg Krainhöfner	Ingolstadt
Edith Kroth	Würzburg
Wolfgang Lamprecht	Ingolstadt
Karola Mertens	Aschaffenburg
Elisabeth Niedermeier	Bamberg
Angelika Schrader	Erlangen
Eva-Maria Tögl	Ingolstadt

## Berater:

Marie-Luise Kraus	ISB München
Günther Schuster	ISB München

## Vorsitzender der Lehrplankommissionen:

Burkhard Küster	ISB München
-----------------	-------------